

LANDTAG  
RHEINLAND-PFALZ



Die Bürgerbeauftragte  
des Landes Rheinland-Pfalz und die  
Beauftragte für die Landespolizei



TÄTIGKEITS  
BERICHT

2024  
2025



# VORWORT

Mainz, im Dezember 2025

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht komme ich in meiner am 28. April 2026 endenden Amtszeit letztmalig der Berichtspflicht als Beauftragte für die Landespolizei gegenüber dem Landtag Rheinland-Pfalz nach. Rückblickend durfte ich in der nun mehr als siebenjährigen Amtszeit eine herausfordernde, zugleich aber auch außerordentlich bereichernde Aufgabe wahrnehmen. Die Arbeit der Polizei kritisch und konstruktiv zu begleiten, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine rechtsstaatliche Polizei zu stärken und den Dialog zwischen Polizei, Politik und Gesellschaft zu fördern.

Mein besonderer Dank gilt allen Beamtinnen und Beamten der rheinland-pfälzischen Polizei, die mit großem Engagement und hoher Professionalität die Sicherheit in unserem Land gewährleisten. Ebenso danke ich den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit Anliegen, Kritik, Anregungen und auch Lob an mich gewandt haben und damit zur Transparenz und Weiterentwicklung polizeilichen Handelns beigetragen haben.

Die Jahre meiner Amtszeit waren geprägt von tiefgreifenden Veränderungen in der Polizeiarbeit – von neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen über die digitale Transformation bis hin zu einer intensiven öffentlichen Diskussion über Rechte, Pflichten und Grenzen staatlichen Handelns. Diese Entwicklungen haben die Notwendigkeit einer unabhängigen Begleitung und Beratung immer wieder verdeutlicht.

Mit diesem Bericht möchte ich nicht nur Bilanz ziehen, sondern auch Impulse für die Zukunft geben. Denn die Gewährleistung einer bürgernahen, rechtsstaatlich verankerten und zugleich leistungsfähigen Polizei bleibt eine dauerhafte Aufgabe. Ich bin überzeugt: Rheinland-Pfalz verfügt über eine starke Polizei, die den kommenden Herausforderungen gewachsen ist – vorausgesetzt, dass sie weiterhin auf eine offene Reflexion, gute Ausstattung und die Unterstützung durch Gesellschaft und Politik bauen kann.

Danken möchte ich auch den Damen und Herren Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtags, die mich jederzeit unterstützt haben. Ich danke für eine sehr gute und kollegiale Zusammenarbeit. Gemäß § 24 des Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und den Beauftragten für die Landespolizei lege ich meinen schriftlichen Bericht vor.



Barbara Schleicher-Rothmund

Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und  
Beauftragte für die Landespolizei

# IMPRESSUM

## Herausgeberin

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz  
und die Beauftragte für die Landespolizei

Barbara Schleicher-Rothmund

Kaiserstraße 32

55116 Mainz

Telefon: (0 61 31) 28 999 – 0

E-Mail: [poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de](mailto:poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de)

[www.diebuergerbeauftragte.rlp.de](http://www.diebuergerbeauftragte.rlp.de)

## Redaktion

Hermann J. Linn, Désirée Rausch

## Fotos

Büro der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz  
und der Beauftragten für die Landespolizei

außer Innenministerium RLP: S. 42; Polizeipräsidium: S. 37 o. und 38 o.;

Adobe Stock: N F/peopleimages.com S. 12, aceshot S. 22, Photographee.eu

S. 23, AA+W S. 25, geogif S. 27, GCapture S. 29, magele-picture S. 30,

cherdchai S. 54; iStock: FooTToo S. 9, huettenhoelscher S. 20

## Gestaltung

Annette Harnecker, Grafikbüro

[www.grafikbuero.com](http://www.grafikbuero.com)

## Copyright

Büro der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz  
und der Beauftragten für die Landespolizei

## Druck

Kern GmbH, Bexbach

Mainz, 2025

# INHALT

<b>I. ALLGEMEINES.....</b>	<b>4</b>
1. Zehn Jahre Beauftragte für die Landespolizei in Rheinland-Pfalz.....	5
2. Kritische Selbstreflexion als Grundlage verantwortungsvoller Polizeiführung .....	7
3. Bauliche Infrastruktur ist „teilweise notleidend“ .....	9
<b>II. ZAHLEN UND FAKTEN .....</b>	<b>12</b>
1. Eingabentwicklung .....	13
2. Eingabenarten .....	15
3. Erledigungsarten.....	16
4. Themen, die Gegenstand der Eingaben waren .....	17
4.1 Themen, die Gegenstand von Bürgereingaben waren.....	17
4.2 Themen, die Gegenstand von Polizeieingaben waren.....	18
Dank der Beauftragten für die Landespolizei.....	19
<b>III. THEMEN UND EINZELFÄLLE.....</b>	<b>20</b>
1. Bürgereingaben .....	21
2. Polizeieingaben .....	28
3. Lob für polizeiliche Arbeit .....	33
<b>IV. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....</b>	<b>34</b>
<b>V. AUSSENSPRECHTAGE .....</b>	<b>35</b>
<b>VI. KONTAKTE UND AKTIVITÄTEN.....</b>	<b>36</b>
<b>VII. 10 JAHRE BEAUFTRAGTE(R) FÜR DIE LANDESPOLIZEI IN RHEINLAND-PFALZ.....</b>	<b>44</b>
<b>VIII. ANLAGEN.....</b>	<b>54</b>
1. Rechtsgrundlage .....	55
2. Mitglieder des Innenausschusses .....	58
3. Aussprache über den Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Landespolizei 2023–2024 in der Plenarsitzung des Landtags am 30.01.2025 .....	59



## I. ALLGEMEINES

# 1. ZEHN JAHRE BEAUFTRAGTE FÜR DIE LANDESPOLIZEI IN RHEINLAND-PFALZ

Die Einrichtung des Amtes der bzw. des Polizeibeauftragten in Rheinland-Pfalz am 18. Juli 2014 markierte einen Meilenstein in der Geschichte des Ombudswesens und der parlamentarischen Kontrolle in Deutschland. Rheinland-Pfalz war das erste Bundesland, das eine solche Institution ins Leben rief. Die Entscheidung des Landtags, dieses Amt beim bereits seit dem Jahr 1974 bestehenden Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz anzusiedeln, war folgerichtig und vorausschauend – Synergien konnten genutzt und bestehendes Erfahrungswissen eingebunden werden.

Seit nunmehr zehn Jahren begleitet die Institution der bzw. des Beauftragten für die Landespolizei das Land Rheinland-Pfalz. Dieses Jubiläum bietet Anlass, auf ein Jahrzehnt engagierter Arbeit zurückzublicken und einen Ausblick auf zukünftige Herausforderungen zu wagen.

Die Einführung der Funktion im Jahr 2014 verfolgte das Ziel, das Vertrauen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei zu stärken, Transparenz zu fördern und Raum für einen unabhängigen, kritischen sowie konstruktiven Dialog zu schaffen. Dieses Vertrauen bildet die Grundlage jeder modernen Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat. Rückblickend zeigt sich: Die Einrichtung war ein richtiger und wichtiger Schritt – sowohl für die Polizei als auch für die Gesellschaft.

In den vergangenen zehn Jahren haben mein Amtsvorgänger Dieter Burgard und ich zahlreiche Anfragen und Anliegen aus der Bevölkerung entgegengenommen – von Fragen zum polizeilichen Alltag bis hin zu grundsätzlichen Bedenken gegenüber behördlichen Entscheidungen. Jede Zuschrift, jedes Anliegen und jede Beschwerde war Ausdruck des Wunsches, gehört und ernst genommen zu werden. Dabei soll nicht verschwie-

gen werden, dass es auch Nörglerinnen und Nörgler, Intensivpetentinnen und -petenten sowie Personen gab, die den Staat grundsätzlich ablehnen oder sich mit einer Beschwerde für eine gegen sie gerichtete polizeiliche Maßnahme „revanchieren“ wollten. Glücklicherweise stellten diese Fälle die Ausnahme dar. Dennoch ist eine zunehmende Tendenz zur kritischen Hinterfragung staatlichen Handelns erkennbar. Bis zum Ende des Berichtszeitraums machten 1.656 Bürgerinnen und Bürger von ihrem Eingaberecht Gebrauch.

Auch zahlreiche Polizistinnen und Polizisten wandten sich an die bzw. den Beauftragten für die Landespolizei – sei es zur Unterstützung oder um Probleme offen anzusprechen. Zwischen 2014 und 2025 gingen insgesamt 291 Eingaben aus der Polizei ein. Hinter diesen Eingaben stehen oft mehrere Personen, sodass die tatsächliche Zahl der Beamtinnen und Beamten, die sich an die Beauftragte wandten, deutlich über der Anzahl der Eingaben liegt. Dass diese Stimmen gehört und in die Weiterentwicklung polizeilichen Handelns eingebunden wurden, sehe ich als zentralen Erfolg der vergangenen Jahre.

Die Arbeit in dieser Funktion führt vor Augen, wie vielfältig und anspruchsvoll die Aufgaben der Polizei sind. Die Frauen und Männer in der Polizei Rheinland-Pfalz leisten täglich – oft unter herausfordernden Bedingungen – einen Dienst, der für die Sicherheit und das Vertrauen in unsere Gesellschaft unverzichtbar ist. Sie verdienen dafür Respekt, Anerkennung und Unterstützung. Die Beauftragte für die Landespolizei dankt daher allen Polizeibeschäftigten, die ihr persönlich und der Einrichtung in den letzten zehn Jahren offen begegnet sind, die Einblick in ihre Arbeit gegeben und die stets den Anspruch

vertreten haben, den Bürgerinnen und Bürgern mit Professionalität, Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit zu begegnen.

Zehn Jahre Beauftragte bzw. Beauftragter für die Landespolizei stehen auch für ein Jahrzehnt voller gesellschaftlicher und sicherheitspolitischer Umbrüche. Neue Kriminalitätsformen, die Digitalisierung und die weltweite Vernetzung haben die polizeiliche Arbeit ebenso verändert wie gesellschaftliche Erwartungen an Transparenz, Rechenschaft und Fehlerkultur. Gerade in dieser Zeit hat sich die Rolle der Beauftragten für die Landespolizei als unabhängige Schnittstelle bewährt. Sie kann Korrektiv sein, als Sprachrohr agieren und Mittlerin zwischen unterschiedlichen Perspektiven sein.

Der vorliegende Bericht versteht sich daher nicht allein als Zusammenfassung der Tätigkeit der Polizeibeauftragten im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025, sondern auch als Impuls für die Zukunft. Er bündelt gemachte Erfahrungen und benennt Herausforderungen. Denn eine bürgernahe, leistungsfähige und

rechtsstaatlich verankerte Polizei ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis kontinuierlicher Arbeit, Reflexion und Anpassung an neue Realitäten.

Die Festrede des Bundesvorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), Herrn Dirk Peglow, sowie die Redebeiträge von Herrn Staatsminister Michael Ebling, Minister des Innern und für Sport, und von Herrn Landtagspräsident Henrik Hering anlässlich des Festakts zum zehnjährigen Jubiläum des Amtes des Polizeibeauftragten haben übereinstimmend deutlich gemacht, dass die Institution des Beauftragten für die Landespolizei auch in den kommenden Jahren eine wichtige Rolle spielen wird. Sie trägt dazu bei, Vertrauen zu erhalten, Konflikte konstruktiv zu bearbeiten und die Polizei Rheinland-Pfalz nachhaltig zu stärken. Dieser Zielsetzung kann die Institution insbesondere aufgrund ihrer Stellung als Hilfsorgan des Landtags bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle gerecht werden. Nur sie gewährleistet aufgrund ihrer Position in einer repräsentativen Demokratie einen unmittelbaren Zugang mit Anliegen zum Parlament.



## 2. KRITISCHE SELBSTREFLEXION ALS GRUNDLAGE VERANTWORTUNGSVOLLER POLIZEIFÜHRUNG

Die Polizei steht in besonderer Weise im Fokus der Öffentlichkeit. Ihr Handeln wird nicht nur durch gesetzliche Vorgaben bestimmt, sondern auch durch das Vertrauen, das ihr von der Gesellschaft entgegengebracht wird. Dieses Vertrauen ist im internationalen Vergleich hoch, jedoch keineswegs selbstverständlich. Es muss täglich durch professionelles Handeln und verantwortungsbewusste Führung bestätigt werden. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion.

Polizeibeamtinnen und -beamte tragen in ihrem Arbeitsalltag große Verantwortung. Ihre Entscheidungen greifen nicht selten in Grundrechte ein und prägen das Bild des Staates nach außen. Vor diesem Hintergrund ist die Art und Weise, wie Führungskräfte der Polizei mit eigenen Fehlern und denen ihrer Mitarbeitenden umgehen, von entscheidender Bedeutung. Fehlentscheidungen oder gar Fehlverhalten sind in einer Organisation dieser Größe unvermeidlich. Entscheidend ist, ob Fehler rechtzeitig erkannt, ehrlich bewertet und als Anlass für Verbesserungen genutzt werden. Fehlende Selbstreflexion führt dagegen zu Vertrauensverlusten und kann das Ansehen der gesamten Institution „Polizei“ beschädigen.

Ein markantes Beispiel hierfür war der Fall des Spezialeinsatzkommandos (SEK) der Polizei in Frankfurt am Main im Jahr 2020. Die dort aufgedeckten Chatgruppen mit zum Teil extremistischen Inhalten machten nicht nur individuelles Fehlverhalten sichtbar, sondern auch Defizite in der Führungskultur. Führungskräfte hatten problematische Entwicklungen nicht ausreichend wahrgenommen oder sanktioniert. Die daraus resultierenden Maßnahmen, wie die Auflösung des SEK, verdeutlichen die Tragweite mangelnder Fehler- und Reflexionskultur. Auch in der Polizei Rhein-

land-Pfalz kam es zu Vorfällen mit problematischen Chatgruppen. Durch konsequentes dienstrechtliches Vorgehen wurde hier ein klares Signal gesetzt: Polizeibeschäftigte müssen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung handeln und sich aktiv für diese Werte einsetzen. Zugleich blieb in Einzelfällen eine differenziertere Bewertung wünschenswert – hierfür hat sich die Beauftragte für die Landespolizei mit Nachdruck eingesetzt.

Kritische Selbstreflexion bedeutet, sich kontinuierlich mit dem eigenen Verhalten, den eigenen Entscheidungen und deren Wirkungen auseinanderzusetzen. Sie geht über die bloße Rückschau hinaus und erfordert die Bereitschaft, Stärken und Schwächen ehrlich zu analysieren. Damit verbunden ist eine Fehlerkultur, die nicht auf Verdrängung, sondern auf Lernen setzt. Fehler sollen nicht tabuisiert werden, sondern als Gelegenheit dienen, das Handeln weiterzuentwickeln. Dies erfordert zugleich Empathie und die Fähigkeit zum Perspektivwechsel – gegenüber Kolleginnen und Kollegen ebenso wie gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Eine Führungskraft, die Feedback annehmen und verschiedene Sichtweisen einbeziehen kann, trägt wesentlich zu einer respektvollen und lernorientierten Organisationskultur bei.

Gleichzeitig ist die Polizei durch das sogenannte Legalitätsprinzip gebunden. Mögliche strafbare Handlungen – auch des eigenen Personals – müssen angezeigt werden, um nicht selbst straf- und dienstrechtliche Konsequenzen zu riskieren. In der Praxis führt dies jedoch zu Unsicherheiten. Selbst bei Sachverhalten, die eher im Bereich von Ordnungswidrigkeiten lagen, wurden staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren eingeleitet, was für die betroffenen Beamtinnen und Beamten spürbare Folgen hatte:

Ausschluss aus dem Beurteilungs- und Beförderungsverfahren, Disziplinarverfahren oder Reputationsverluste. Selbst eine spätere Einstellung des Verfahrens führt selten oder gar nicht zu einer vollständigen Rehabilitation. Dies kann ein Klima der Angst erzeugen, in dem Mitarbeitende Fehlverhalten nicht offenlegen, sondern vertuschen.

An dieser Stelle ist Führungsverantwortung besonders gefordert. Es gilt, zwischen gravierendem Fehlverhalten, das zwingend anzuzeigen ist, und leichteren Verstößen, die durch erzieherische Maßnahmen, Ermahnungen oder eine helfende Dienstaufsicht aufgefangen werden können, zu unterscheiden. Gerade jüngere Polizeibeamtinnen und -beamte benötigen Raum, aus Fehlern zu lernen, ohne sofort existenzbedrohende Konsequenzen befürchten zu müssen. Dies trägt nicht nur zur individuellen Entwicklung bei, sondern stärkt auch das Vertrauen in eine faire und verantwortungsbewusste Führung.

Eine Organisation, in der Fehler tabuisiert werden, riskiert die Verstetigung systematischer Probleme. Führungskräfte, die eigene Fehler nicht eingestehen, setzen unbewusst Maßstäbe und verhindern auch bei ihren Mitarbeitenden die Bereitschaft zur Offenheit. Daraus können langfristig gravierende Fehlentwicklungen oder Skandale entstehen. Eine gesunde Fehlerkultur hingegen ist ein zentrales Element professioneller Polizeiarbeit. Sie macht die Polizei lernfähig, sichert ihre Legitimation in der Gesellschaft und fördert das Vertrauen zwischen Polizei und Bevölkerung.

Insgesamt zeigt sich: Kritische Selbstreflexion ist kein optionales Zusatzinstrument, sondern eine wesentliche Voraussetzung für verantwortungsvolle Polizeiführung. Sie verbindet die rechtliche Pflichterfüllung mit einer wertebasierten Haltung und schafft damit die Grundlage für eine Polizei, die handlungsfähig bleibt und gleichzeitig ihre hohe Vertrauensstellung in der Gesellschaft behauptet.

Die Beauftragte für die Landespolizei hat im Rahmen ihrer fast achtjährigen Amtszeit den Eindruck gewonnen, dass sich die Polizei Rheinland-Pfalz hier auf einem sehr guten Weg befindet. Die Kommission „Innere Führung der Polizei“ bietet eine Plattform dafür, dass sich die Polizeiorganisation mit Führungsfragen und den damit verbundenen Herausforderungen grundsätzlich auseinandersetzt. Das Polizeipräsidium Mainz hat sich im Rahmen einer eigenen Veranstaltung – bei der die Polizeibeauftragte auch vortragen durfte – intensiv mit Führungsfragen beschäftigt.

### 3. BAULICHE INFRASTRUKTUR IST „TEILWEISE NOTLEIDEND“

Die bauliche Infrastruktur in einigen Bereichen der Polizei Rheinland-Pfalz ist nach der öffentlichen Berichterstattung in keinem zeitgemäßen bzw. in einem zu beanstandenden Zustand. Dies wird auch von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei bestätigt.

Im Rahmen ihrer Dienststellenbesuche war die Beauftragte für die Landespolizei am 04. Dezember 2024 zu Gast bei der Polizeiinspektion (PI) Mainz 3 (Lerchenberg). Dort wurde sie im Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern u. a. über die bauliche Situation und der aktuellen Unterbringung der Dienststelle in Containern informiert.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden anlässlich des Besuchs mehrere Anliegen vorgetragen. Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ist der Bitte der Polizeibeauftragten um Prüfung und Stellungnahme der diversen Anliegen sehr zügig nachgekommen und hat die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausführlich über den Ausgangspunkt für die Sanierung, die Aufgabenverteilung

zwischen LBB und PP Mainz und die durchzuführenden Arbeiten informiert. Der Abschluss der Baumaßnahmen wurde für Ende 2025 in Aussicht gestellt aber auch darauf hingewiesen, dass es sich um einen sehr engen Terminplan handelt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigten sich zufrieden damit, dass nach einer längeren Zeit des empfundenen Stillstands mit den Sanierungsarbeiten an den Bestandsgebäuden begonnen und ein Abschluss der Bauarbeiten bis Ende des Jahres 2025 zugesagt wurde.

In diesem Zusammenhang und durch die öffentliche Berichterstattung hat die Beauftragte für die Landespolizei Kenntnis davon erhalten, dass strukturell Aufgaben für Baumaßnahmen an die Polizei bzw. Polizeiverwaltung übertragen sind, die jedoch hierfür weder personell ausgestattet ist, noch über eine entsprechende Fachexpertise verfügt. Das Ministerium des Innern und für Sport teilte in seiner Stellungnahme diese Sichtweise nicht.



Der Beauftragten für die Landespolizei wurde mitgeteilt, dass die Sanierung der Polizeiinspektion Mainz 3 grundsätzlich durch den zuständigen Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) erfolgt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Polizei die landeseigene Liegenschaft zwar nutzt, aber weder Eigentümer noch Bauherr selber ist. Die dort durchgeführten Maßnahmen würden nicht nur eine reine Schadenssanierung beinhalten, sondern seien mit diversen Modernisierungsmaßnahmen verknüpft. So würden im Innenbereich mehrere Maßnahmen durchgeführt, um die Sicherheit der Beamtinnen und Beamten zu erhöhen, den Komfort zu steigern sowie das Gebäude zukunftsfähig auszurichten.

Zwischen dem LBB und dem Polizeipräsidium (PP) Mainz sei eine Arbeitsteilung vereinbart worden, um die Maßnahme maximal im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschleunigen.

Diese Baumaßnahme steht allerdings nur stellvertretend für einen weiteren Sanierungs- und Modernisierungsbedarf im Bereich polizeilicher Liegenschaften. So war das Gebäude der Polizeiinspektion Kirn Gegenstand einer öffentlichen Berichterstattung. Anhand des Beispiels dieser Dienststelle hat die vormalige Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Steffi Loth, den bestehenden Bedarf und die Notwendigkeit für weitergehende bauliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich polizeilicher Liegenschaften in Rheinland-Pfalz deutlich gemacht.

Die Beauftragte für die Landespolizei ist der Ansicht, dass insbesondere Polizeidienststellen, in denen ein 24/7-Dienst verrichtet wird, nicht mit anderen Dienststellen vergleichbar sind. Sie bedürfen daher einer priorisierten Betrachtung mit dem Ziel, zeitgerechte und moderne Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, die bestehenden und künftigen Herausforderungen – auch in puncto Sicherheit und Klimaschutz – gerecht werden. Im Bereich der Sicherheit reicht nicht nur eine zweifelsohne vorhandene gute persönliche Ausstattung der Polizeibeamtinnen und -beamten sowie moderne Dienstfahrzeuge. Vielmehr müssen auch die Gebäude diesem Standard gerecht werden.

Gleichwohl ist der Beauftragten für die Landespolizei bewusst, dass der eklatante Fachkräftemangel auch den LBB betrifft und vor große Herausforderungen stellt.





## II. ZAHLEN UND FAKTEN

# 1. EINGABENENTWICKLUNG

Der vorliegende Tätigkeitsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025. Die statistischen Angaben geben Auskunft über die Tätigkeit der Beauftragten für die Landespolizei und darüber, welche Inhalte die an sie herangetragenen Eingaben betrafen und wie diese bearbeitet wurden.

Im Berichtszeitraum 2024–2025 ist ein deutlicher Anstieg der Eingaben zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum stieg die Zahl um 44 auf insgesamt 262 Eingaben – ein Zuwachs von über 20 %. Dieser Anstieg ist ausschließlich auf eine Zunahme von Bürgereingaben zurückzuführen. Hinweise auf besondere Ursachen für diesen Anstieg liegen der Beauftragten nicht vor. Es kann daher nicht von strukturellen Gründen gesprochen werden. Die Beauftragte führt den Zuwachs unter anderem auf eine gestiegene Medienpräsenz sowie auf ihre Sichtbarkeit auf der Serviceseite der Polizei Rheinland-Pfalz zurück.

Von den insgesamt 262 Neueingaben entfallen:

- 172 auf zulässige Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern
- 16 auf Eingaben von Polizeibeamtinnen und -beamten
- 35 auf von vornherein unzulässige Eingaben
- 10 auf Auskunftersuchen
- 29 auf Eingaben, die als Petitionen bearbeitet wurden.

Die Zahl von 262 Neueingaben stellt einen absoluten Höchststand seit Einrichtung der/des Polizeibeauftragten im Jahr 2014 dar.

Im Berichtsjahr gab es lediglich zwei Eingaben, in denen der Polizei unangemessene Gewaltanwendung vorgeworfen wurde. In einem weiteren Fall warf eine ältere

Autofahrerin, die einen Verkehrsunfall verursacht hatte, der Polizei „Altersdiskriminierung“ vor, da ihre Fahrtauglichkeit hinterfragt wurde. Nachdem die Beauftragte nähere Informationen zum Geschehensablauf erfragte, zog die Bürgerin ihre Beschwerde zurück.

Mit 61 Eingaben, die das persönliche Verhalten von Polizeibeamtinnen und -beamten thematisieren, ist dieser Themenkomplex erneut Spitzenreiter bei den Bürgereingaben. Es folgen:

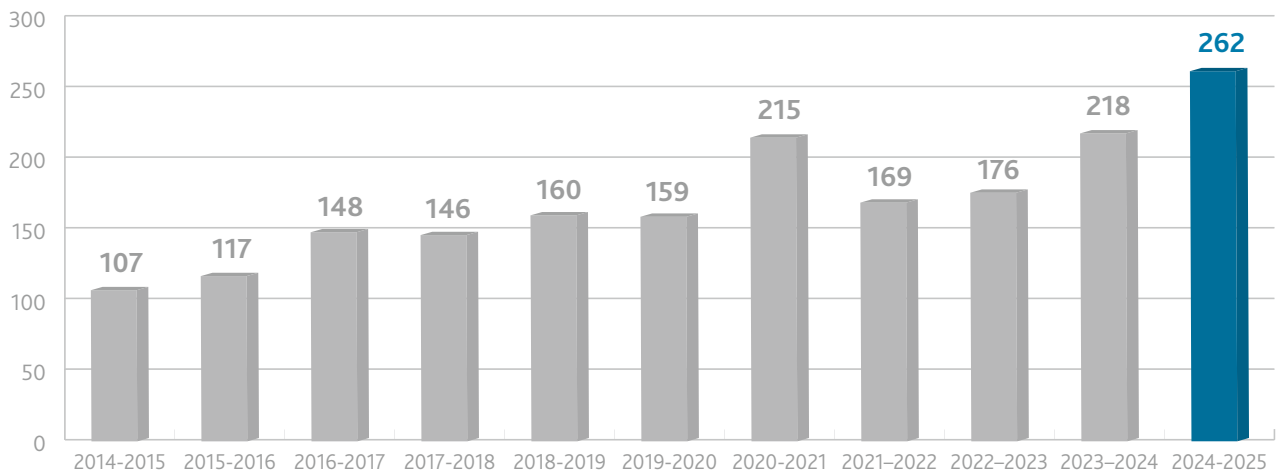
- Polizeiliche Maßnahmen: 57 Eingaben
- Bearbeitung von Strafanzeigen: 15 Eingaben
- Sonstige Themen: 13 Eingaben
- Untätigkeit bzw. unzureichende Ermittlungen: 13 Eingaben.

Aus den vorgetragenen Themen lassen sich nach Einschätzung der Beauftragten keine systemischen Mängel erkennen. Vielmehr zeigt sich, dass staatliches Handeln zunehmend kritisch hinterfragt wird – teils bereits während laufender polizeilicher Maßnahmen.

Der Anstieg der Eingaben sollte nicht als besorgniserregend gewertet werden. Vielmehr zeigt er das Vertrauen in die parlamentarische Kontrollinstanz der Beauftragten für die Landespolizei. Dies wird auch dadurch deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der Petentinnen und Petenten das Ergebnis der Prüfung akzeptiert – auch wenn dieses nicht immer auf Zustimmung stößt, insbesondere in Fällen, in denen der Polizei rechtskonformes Handeln bescheinigt wird. Tatsächlich gab es nur wenige Fälle, in denen polizeiliches Handeln berechtigterweise beanstandet wurde.

Bemerkenswert ist auch die Zahl der Eingaben, die direkt nach erster Prüfung als unzulässig eingestuft wurden – etwa weil nicht die rheinland-pfälzische

## D01 EINGABENENTWICKLUNG 2014–2025



Polizei betroffen war, es sich um zivilrechtliche Angelegenheiten handelte oder ein gerichtliches Verfahren bereits lief oder abgeschlossen war. Insgesamt 35 Eingaben fielen in diese Kategorie.

Auch die Zahl der zurückgezogenen Eingaben war auffällig: Insgesamt 24 Eingaben wurden entweder bewusst zurückgezogen, weil sich das Anliegen erledigt hatte, oder weil trotz Nachfrage keine weiteren Angaben gemacht wurden, die für eine Prüfung erforderlich gewesen wären.

Erfreulicherweise erhielt die Beauftragte auch Schreiben, in denen Bürgerinnen und Bürger der Polizei für ihren Einsatz und ihre Tätigkeit ausdrücklich danken.

## 2. EINGABENARTEN

In diesem Abschnitt wird die Herkunft der Eingaben sowie deren rechtliche Einordnung erläutert.

Im Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 sind – wie bereits dargestellt – insgesamt 262 neue Eingaben bei der Beauftragten für die Landespolizei eingegangen. Davon entfielen:

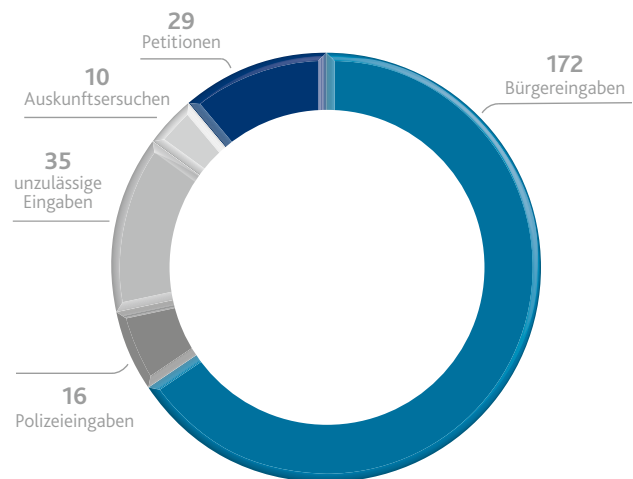
- 172 auf zulässige Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern
- 16 auf zulässige Eingaben von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten
- 10 auf Auskunftersuchen aus dem Kreis der Bürgerinnen und Bürger
- 29 auf Eingaben, die auf Wunsch der Petentinnen und Petenten als Petitionen behandelt wurden und dem Petitionsausschuss des Landtags zur Entscheidung vorgelegt werden

Die Zahl der Bürgereingaben hat mit 172 einen neuen Höchststand seit Einrichtung des Amtes im Jahr 2014 erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr mit 135 Bürgereingaben bedeutet dies einen Zuwachs um 37 Eingaben bzw. eine Steigerung von +27,40 %.

Die Zahl der Eingaben von Polizeibeamtinnen und -beamten ist im Berichtsjahr erneut zurückgegangen und liegt bei 16. Im Vorjahr waren es noch 28, was einem Rückgang um 12 Eingaben bzw. -42,85 % entspricht.

Es ist zu beachten, dass eine Eingabe nicht zwangsläufig einer einzelnen Person zugeordnet werden kann. Häufig stehen mehrere Personen hinter einer Eingabe. Daher sind die statistischen Angaben stets relativ zu betrachten.

### D02 EINGABEARTEN 2024–2025



### T01 EINGABEARTEN 2024–2025

1. Bürgereingaben (§ 19 LGBB)	172
2. Polizeieingaben (§ 20 LGBB)	16
3. unzulässige Eingaben	35
4. Selbstaufgriffe (§ 20 LGBB)	0
5. Auskunftersuchen	10
<b>Zwischensumme Polizeieingaben</b>	<b>233</b>
6. Eingaben, die als Petitionen bearbeitet wurden	29
<b>Anzahl der Gesamteingaben</b>	<b>262</b>

Die Anzahl der Auskunftersuchen bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Gleiches gilt für die Eingaben, die als Petitionen behandelt wurden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 29 Petitionen eingereicht, die auch im Jahresbericht der Bürgerbeauftragten Berücksichtigung finden.

### 3. ERLEDIGUNGSARTEN

Im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 hat die Beauftragte für die Landespolizei insgesamt 221 Eingaben abgeschlossen. Auch dies stellt einen neuen Höchststand seit Einrichtung des Amtes dar. Zusätzlich konnten 28 Petitionen aus dem Bereich der Polizei abgeschlossen werden, sodass sich die Gesamtzahl der erledigten Eingaben auf 249 beläuft.

Von den insgesamt 249 erledigten Eingaben waren 215 zulässig. Diese konnten vollständig bearbeitet und abgeschlossen werden. 34 Eingaben wurden als unzulässig eingestuft.

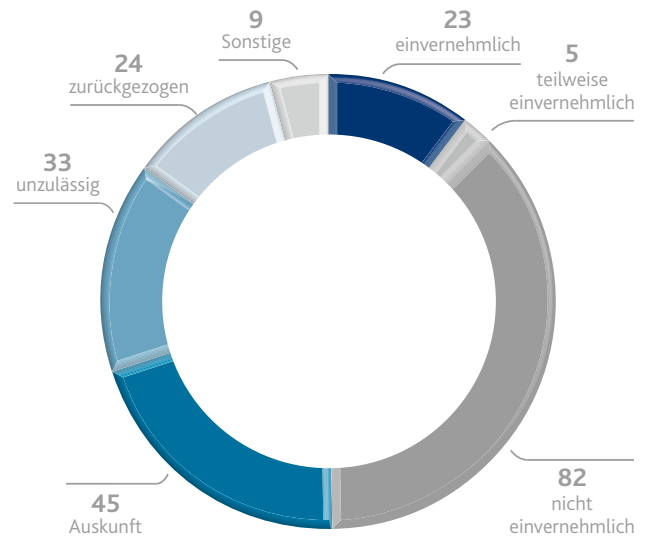
Bei insgesamt 72 der zulässigen Eingaben (entspricht 33,50 %) konnte die Beauftragte den Petentinnen und Petenten weiterhelfen – sei es durch einvernehmliche oder teilweise einvernehmliche Erledigung, durch Erteilung der gewünschten Auskunft oder durch eine eindeutige Erläuterung der Rechtslage.

Mit der gestiegenen Anzahl an Eingaben hat sich auch der Anteil der unzulässigen Eingaben erhöht.

Die Differenz zwischen der Gesamtzahl der eingegangenen und der erledigten Eingaben erklärt sich durch folgende Umstände:

- Ermittlungen dauern über den Berichtszeitraum hinaus an.
- Eingaben wurden gemäß § 18 Abs. 2 LGBB ruhend gestellt, etwa wegen laufender staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen oder nicht abgeschlossener Disziplinarverfahren.
- Eingaben gingen erst kurz vor Ablauf des Berichtszeitraums ein.

**D03 ERLEDIGUNGSARTEN 2024–2025**



**T02 ERLEDIGUNGSARTEN 2024–2025**

1. einvernehmlich erledigt	23
2. teilweise einvernehmlich erledigt	5
3. nicht einvernehmlich erledigt	82
4. Auskunft	45
5. unzulässig	33
6. zurückgezogen	24
7. Sonstige	9
<b>Gesamt:</b>	<b>221</b>

## 4. THEMEN, DIE GEGENSTAND DER EINGABEN WAREN

### 4.1 Themen, die Gegenstand von Bürgereingaben waren

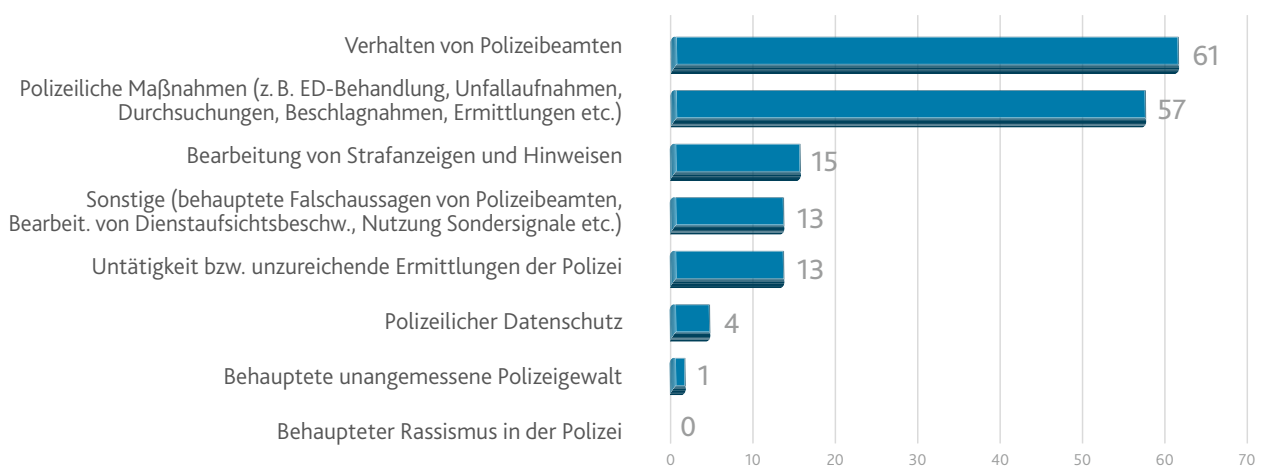
Im Berichtsjahr 2024–2025 war erneut das Verhalten von Polizeibeamtinnen und -beamten der häufigste Anlass für Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern. An zweiter Stelle standen Eingaben zu polizeilichen Maßnahmen, gefolgt von Beschwerden über die Bearbeitung von Strafanzeigen oder Hinweisen durch die Polizei.

Insgesamt zeigt sich, dass das Eingabeaufkommen deutlich höher war als in den Vorjahren. Als Hauptursache lässt sich das beanstandete Verhalten einzelner Polizeibeamtinnen und -beamten identifizieren. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Beschwerden in jedem Fall berechtigt waren. Der thematische Schwerpunkt gibt lediglich Auskunft darüber, wie häufig dieser Aspekt von Bürgerinnen und Bürgern in ihren Eingaben genannt wurde.

Nicht selten wurden klare und eindeutige Anordnungen von Polizeibeamtinnen und -beamten – die oft erst am Ende eines längeren Kommunikationsprozesses standen – als unangemessen empfunden. Die Gegenüberstellung von Beschwerden und Stellungnahmen ermöglichte der Beauftragten eine differenzierte Einschätzung der jeweiligen Situation. Dabei war es bemerkenswert, mit welcher Professionalität und Klarheit insbesondere jüngere Polizeibeamtinnen und -beamte in schwierigen Situationen agierten. Allerdings gab es auch – wenn auch nur vereinzelt – feststellbare Kommunikationsdefizite im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern.

Besonders bedauerlich ist dies, wenn Bürgerinnen und Bürger erstmals in engeren Kontakt mit der Polizei treten und dadurch ein verzerrtes Bild von der polizeilichen Arbeit oder den Beamtinnen und Beamten ent-

#### D04 THEMEN UND ANZAHL DER BÜRGEREINGABEN 2024–2025



steht. In solchen Fällen wurden die Situationen durch Vorgesetzte aufgearbeitet und den Bürgerinnen und Bürgern Konfliktbereinigungsgespräche angeboten. In der überwiegenden Zahl der Fälle konnte so ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden.

Im Berichtsjahr wurden zwei Fälle von behaupteter unangemessener Gewaltanwendung durch die Polizei bearbeitet. Beide führten zu strafrechtlichen Prüfungen durch die zuständigen Staatsanwaltschaften. In keinem der Fälle bestätigten sich die erhobenen Vorwürfe.

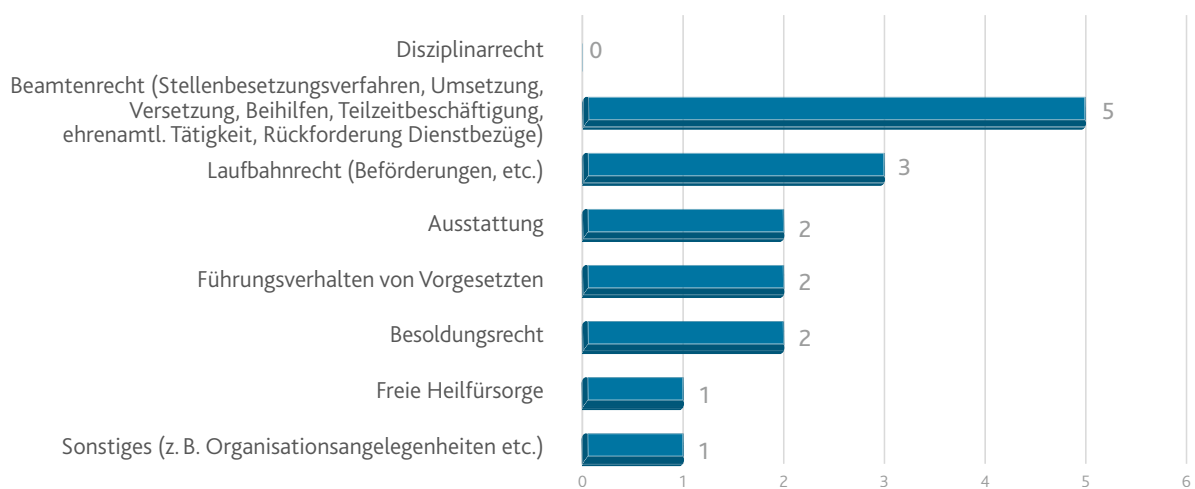
## 4.2 Themen, die Gegenstand von Polizeieingaben waren

Die Zahl der Eingaben von Polizeibeamtinnen und -beamten ist im Berichtsjahr 2024–2025 deutlich zurückgegangen. Insgesamt wurden 16 Eingaben aus dem Kreis der Polizeibediensteten registriert. Die Themen waren breit gefächert – von Fragen zur persönlichen Ausstattung über die Anerkennung eines Dienstunfalls bis hin zu Änderungen der Beihilfeverordnung, Zulagengewährung oder Verlängerung der Probezeit. Auch das Führungsverhalten von Vorgesetzten wurde thematisiert.

te für die Landespolizei zu wenden, stellt ein wichtiges Angebot dar. Die jüngsten Erfahrungen zeigen, dass bei behördeninternen Anliegen gerne der Weg der anonymen oder vertraulichen Eingabe gewählt wird. Die Beauftragte betont, dass jeder Eingabe und den darin vorgetragenen Anliegen sorgfältig nachgegangen wird. Eine Rückmeldung an die Petentinnen und Petenten ist bei anonymen Eingaben jedoch nicht möglich.

Die Möglichkeit, sich mit einer Eingabe direkt – also ohne Einhaltung des Dienstwegs – an die Beauftrag-

### D04 THEMEN UND ANZAHL DER POLIZEIEINGABEN 2024–2025



## DANK DER BEAUFTRAGTEN FÜR DIE LANDESPOLIZEI

Mit dem nun vorgelegten Tätigkeitsbericht endet meine Berichtspflicht gegenüber dem rheinland-pfälzischen Landtag. Der folgende Bericht wird bereits von meinem Nachfolger Martin Haller vorgelegt werden. Ich möchte deshalb an dieser Stelle den Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes Rheinland-Pfalz für ihre professionelle, gute und sehr wichtige Arbeit für die Sicherheit unseres Landes danken. Ohne Sie alle würde unser Gemeinwesen nicht funktionieren. Ich danke für die vielfältigen und offenen Begegnungen während meiner Amtszeit und für die Unterstützung meiner Tätigkeit, die ich – aber auch mein Team – erfahren durften.

Mein Dank gilt auch dem Minister des Innern und für Sport, Herrn Staatsminister Ebling, seinem Amtsvorgänger Roger Lewentz, dem Leiter der Abteilung 4 „Polizei“, Herrn Dr. Dieter Keip, seinem Vorgänger Joachim Laux und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Inspekteur der Polizei, Herrn Friedel Durben und seinem Vorgänger Jürgen Schmitt sowie den Behördenleitern für die stets gute und konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit, das offene Miteinander und die bereitwillige Unterstützung im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung. Dies hat Freude bereitet.

In diesen Dank schließe ich auch ausdrücklich die Vertreter unserer Polizeigewerkschaften: Gewerkschaft der Polizei (GdP), Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoLG) und den Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) ein. Ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zu einem konstruktiven Dialog möchte ich hier ausdrücklich hervorheben.



### III. THEMEN UND EINZELFÄLLE

In diesem Kapitel werden einzelne Fälle dargestellt, die beispielhaft Einblick in die Arbeit der Beauftragten für die Landespolizei gewähren.

## 1. BÜRGEREINGABEN

### Behauptete unangemessene Gewaltanwendung erwies sich als rechtmäßig

Gleich zu Beginn des Jahres 2025 hatte sich ein Petent an die Beauftragte für die Landespolizei gewandt und Polizeibeamten einer Polizeiinspektion eine unangemessene Gewaltanwendung bei der Vollstreckung eines Haftbefehls zur Ableistung einer Ersatzfreiheitsstrafe im November 2024 an seiner Wohnanschrift vorgeworfen.

Der Minister des Innern und für Sport, Herr Staatsminister Ebling, teilte nach Prüfung des vorgetragenen Sachverhalts mit, dass der Petent bei der Vollstreckung eines gerichtlichen Haftbefehls im November 2024 erheblichen Widerstand geleistet hat. Die dazu erfasste Strafanzeige werde aktuell noch bei der zuständigen Kriminalinspektion bearbeitet.

Der Minister berichtete, dass der Petent für den 23. Januar 2025 zur Beschuldigtenvernehmung vorgeladen wurde, jedoch mit Verweis auf sein Aussageverweigerungsrecht nicht erschienen ist. Er selbst habe den Sachverhalt wegen Körperverletzung im Amt im Dezember 2024 bei der zuständigen Staatsanwaltschaft und per Online-Anzeige bei der Polizei Rheinland-Pfalz zur Anzeige gebracht, zeitgleich mit seiner Eingabe bei der Beauftragten für die Landespolizei.

Bereits Anfang Januar 2025 habe die Staatsanwaltschaft das betroffene Polizeipräsidium angewiesen, alle Bezugsvorgänge in der Sache vorzulegen. Nach Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen

aufgrund des Verdachts der Körperverletzung im Amt sei Mitte Januar 2025 der Eingang einer Mitteilung gemäß Nr. 11 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) erfolgt. Demnach wurde das Verfahren gegen alle beschuldigten Polizeikräfte gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) – Tat erfüllt keinen Straftatbestand – eingestellt.

Nach Prüfung des von dem Petenten vorgetragenen Sachverhalts kam der Minister des Innern und für Sport zu dem Ergebnis, dass für ihn keine Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten von Polizeikräften erkennbar sind.

Die Beauftragte für die Landespolizei hat im Rahmen ihrer Prüfung des von dem Petenten mit seiner Eingabe vorgetragenen Sachverhalts – unter Einbeziehung der Stellungnahme des Ministers des Innern und für Sport – keine Anhaltspunkte für ein rechtswidriges oder unzumutbares Handeln bzw. dienstliches Fehlverhalten der eingesetzten Polizeikräfte der Polizeiinspektion erhalten. Die Beschwerde war deshalb als unbegründet zurückzuweisen.

## Die unschönen Seiten einer schönen Sportart

Ein Petent beschwerte sich mit seiner Eingabe darüber, dass busreisende Fußballfans am 22. Dezember 2024 während einer Rast in seinen Hof und den des Nachbarn uriniert hätten, ohne dass die anwesenden Polizeibeamten eingeschritten seien.

Der Minister des Innern und für Sport, Herr Staatsminister Ebling, teilte der Beauftragten für die Landespolizei mit, dass er den von dem Petenten vorgetragenen Sachverhalt unter Einbeziehung der Behördenleitung des zuständigen Polizeipräsidiums geprüft hat.

Herr Staatsminister Ebling führte aus, dass am Sonntag, 22. Dezember 2024, in Kaiserslautern das Fußballspiel der 2. Bundesliga zwischen den Vereinen 1. FC Kaiserslautern und 1. FC Köln stattfand. Nach dem Spiel konnten im innerstädtischen Bereich aufgrund der polizeilichen Präsenz Auseinandersetzungen zwischen den sich feindlich gegenüberstehenden Angehörigen der Risikoszene beider Vereine verhindert werden. In diesem Zusammenhang wurden ein Teil der mit dem Zug angereisten Kölner Anhänger zusammen mit Busreisenden gemeinschaftlich zur Verhinderung möglicher weiterer Auseinandersetzungen unter polizeilicher Begleitung aus dem Stadtgebiet verbracht. Den zugereisten Kölner Anhängern sollte am Bahnhof in

Enkenbach-Alsenborn der Zustieg in einen Zug zur Rückreise ermöglicht werden. Die Stimmung der Kölner Anhänger gegenüber der Polizei sei zu diesem Zeitpunkt aggressiv und unkooperativ gewesen. In Enkenbach-Alsenborn seien fast alle Kölner Anhänger am Bahnhof aus dem Bus ausgestiegen und hätten sich unter anderem in einer Gaststätte mit Bierkästen versorgt.

Der Minister berichtete, dass, nachdem polizeilich bekannt wurde, dass der für die Rückfahrt geplante Zug nicht genutzt werden kann und eine spätere Verbindung für die zugereiste Gruppe vorgesehen ist, der vor Ort verantwortliche Polizeibeamte eine Ansprache der Gruppe beabsichtigte. Beim Herantreten an die Gruppe habe er mehrere Personen festgestellt, die neben der Gaststätte an einer Hecke standen und vermutlich urinierten. Darüber hinaus sei zu diesem Zeitpunkt eine Glasflasche zu Bruch gegangen.

Der Polizeibeamte habe einen Vertreter der Gruppe angesprochen und über die spätere Abreise informiert. In diesem Gespräch sei auch deutlich kommuniziert worden, dass Urinieren und Zerschlagen von Glasflaschen zu unterlassen sei. Im weiteren Verlauf sei es zu keinen feststellbaren Ordnungsverstößen gekommen; kurz vor Verlassen des Platzes habe die



Gruppe auch die leeren Flaschen weggeräumt, die zuvor auf dem Gehweg standen.

Herr Staatsminister Ebling berichtete weiter, dass sich der Kölner Bus gegen 16:40 Uhr unter polizeilicher Begleitung von der Örtlichkeit entfernt habe, nachdem sich die zugereisten Kölner Anhänger zum Bahngleis begeben hatten. Das Polizeipräsidium Westpfalz habe ihm mitgeteilt, dass bei einem Einschreiten gegen einzelne Personen vor Ort unter Umständen ein Solidarisierungseffekt der Gruppe gegenüber den Maßnahmen der Polizei eingetreten wäre, sodass ein deeskalierendes Verhalten der Einsatzkräfte angezeigt war.

Dem Petenten sei seitens der zuständigen Polizeiinspektion ein Gesprächsangebot unterbreitet worden. Es sei allerdings keine Kontaktaufnahme durch ihn erfolgt.

Der Minister des Innern und für Sport kam nach Prüfung des von dem Petenten vorgetragenen Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass die Schilderungen und die Stellungnahme des Polizeipräsidiums Westpfalz ein Fehlverhalten der eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten nicht erkennen ließen, wenngleich die Verärgerung des Petenten nachvollziehbar und verständlich sei.

Die Beauftragte für die Landespolizei kam im Rahmen ihrer Prüfung ebenfalls zu dem Ergebnis, dass keine Anhaltspunkte für ein rechtswidriges Handeln oder dienstliches Fehlverhalten der eingesetzten Polizeikräfte feststellbar sind. Sie bedauerte, dass der Petent von dem ihm unterbreiteten Gesprächsangebot der Polizeiinspektion keinen Gebrauch gemacht hat.

## Gespräch zwischen Polizei und Petent führte zu einer einvernehmlichen Regelung

Ein Petent beschwerte sich mit seiner Eingabe bei der Beauftragten für die Landespolizei über die Vorgehensweise einer Zivilstreife einer Polizeiinspektion anlässlich einer am 29. Januar 2025 durchgeführten Verkehrskontrolle. Der Petent sah sich zu Unrecht dem Vorwurf einer Verkehrsordnungswidrigkeit ausgesetzt, obwohl er die ausgesprochene Verwarnung mit Verwarnungsgeld akzeptiert hatte.

Der um Prüfung gebetene Minister des Innern und für Sport, Herr Staatsminister Ebling, hat der Beauftragten für die Landespolizei geantwortet und mitgeteilt, dass er den vorgetragenen Sachverhalt unter Einbeziehung der Behördenleitung des zuständigen Polizeipräsidiums geprüft hat. Von dort habe er die Rückmeldung erhalten, dass sich der Petent am 2. Februar 2025 mit einer inhaltsgleichen Beschwerde an das Polizeipräsidium gewandt hatte. Hinsichtlich des Beschwerdeverfahrens sei festzustellen, dass dieses durch die Dienststellenleitung der Polizeiinspektion bereits umfassend



und zielführend im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs am 20. Februar 2025 mit dem Petenten und dessen Ehefrau bearbeitet wurde. Im Anschluss daran habe der Petent per E-Mail mitgeteilt, dass sich seine Beschwerde damit erledigt habe.

## Ordnungswidrigkeit war verjährt — Beauftragte für die Landespolizei konnte Sachverhalt klären

Eingaben aus dem inner- und außereuropäischen Ausland gehen immer wieder bei der Beauftragten für die Landespolizei ein, weil es für die Petentinnen und Petenten oft nicht möglich ist, ohne Sprachkenntnisse die richtigen bzw. zuständigen Ansprechpartner ausfindig zu machen. So auch im Falle einer Petentin, bei der es sich um eine US-amerikanische Staatsbürgerin handelt. Diese hatte sich wegen eines gegen sie ausgesprochenen Verwarnungsgeldes in Höhe von 40,00 Euro an die Beauftragte für die Landespolizei gewandt. Hintergrund hierfür war ein von ihr im November 2024 auf der Bundesautobahn (BAB) A 63 begangener Verkehrsverstoß. Sie beklagte, dass das Schreiben der Zentralen Bußgeldstelle (ZBS) beim Polizeipräsidium Rheinpfalz lediglich in deutscher Sprache verfasst und für sie deshalb nicht nachvollziehbar sei.

Der Beauftragten für die Landespolizei ist es dann gelungen, den der Eingabe zugrundeliegenden Sachverhalt zu klären. Die Petentin war während ihres Deutschlandaufenthalts im November 2024 mit

einem Fahrzeug einer Mietwagenfirma unterwegs. Mit diesem Fahrzeug wurde auch der Verkehrsverstoß begangen. Durch die Zentrale Bußgeldstelle (ZBS) beim Polizeipräsidium Rheinpfalz erfolgte zunächst am 21. November 2024 die Übersendung eines Zeugenfragebogens an die Mietwagenfirma. Da diese innerhalb der gesetzten Frist nicht antwortete, erfolgte am 23. Dezember 2024 ein Erinnerungsschreiben, mit dem die Mietwagenfirma um Mitteilung des Fahrzeugführers gebeten wurde. Aufgrund der gesetzlich einzuhaltenden Formvorschriften und der über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel verzögerten Antwort der Mietwagenfirma trat Verfolgungsverjährung ein; die Zentrale Bußgeldstelle (ZBS) stellte das gegen die Petentin geführte Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Dies hatte zur Folge, dass die Petentin das Verwarnungsgeld nicht mehr zahlen musste; im Falle einer Zahlung würde der Betrag an die Petentin zurücküberwiesen. Die Petentin dankte der Beauftragten für die Landespolizei und teilte mit, dass die Angelegenheit in ihrem Sinne geklärt werden konnte.

### „Der Ton macht die Musik“

Dass es sich hier um eine Binsenwahrheit handelt, zeigt ein Fall, den eine Petentin an die Beauftragte für die Landespolizei herangetragen hat. Sie beschwerte sich über das Verhalten eines Polizeibeamten anlässlich eines im März 2025 aufgrund eines Brandes durchgeführten Polizeieinsatzes. Sie beanstandet insbesondere, dass der Beamte mit ihr nur schreiend kommuniziert habe und sie sich von ihm rechtswidrig unter Druck gesetzt gefühlt habe.

Der Minister des Innern und für Sport, Herr Staatsminister Ebling, teilte hierzu mit, dass er den vorgetragenen Sachverhalt unter Einbeziehung der Behördenleitung des zuständigen Polizeipräsidiums geprüft hat.

Der Minister führte aus, dass Mitte März 2025 ein Brand gemeldet wurde. Als die beiden Beamten am Einsatzort eintrafen, sei der Brand bereits gelöscht und die Feuerwehr mit den Aufräumarbeiten beschäftigt gewesen. Im weiteren Verlauf sei die Petentin dem Polizeibeamten aufgefallen, als sie auf der gegenüberliegenden Straßenseite einen E-Scooter schob, an dem deutlich erkennbar kein vorgeschriebenes Versicherungskennzeichen angebracht war. Der Beamte habe daher das präventive Gespräch zwecks Erläuterung der Rechtslage gesucht.

Herr Staatsminister Ebling berichtete, dass die Petentin auf mehrere Ansprachen nicht reagiert und ihren



Fußweg fortgesetzt habe. Daher habe ihr der Beamte bestimmt und mit lauter Stimme hinterhergerufen. Darauf habe sie reagiert und sei stehen geblieben. Das weitere Gespräch sei in einer der Verkehrssituation angemessenen Lautstärke verlaufen. Eine Personalfeststellung habe der Beamte nicht vorgenommen.

Die Petentin sei darauf hingewiesen worden, dass beim Fahren des E-Scooters ohne gültige Versicherung ein Straftatbestand nach dem Pflichtversicherungsgesetz erfüllt werde. Auf den Einwand der Petentin hin habe ihr der Beamte bestätigt, dass beim Schieben des E-Scooters kein strafbares Verhalten vorliege; es sei aber realitätsfremd, dass sie sich mehrere Kilometer von der Wohnanschrift zur Arbeitsstelle begeben und dabei den E-Scooter nur schieben. Nach Angaben des Beamten habe sich das Gespräch hierüber mehrere Minuten „im Kreis“ gedreht. Aufgrund ihrer fehlenden Einsicht habe der Beamte das Gespräch abgebrochen und die Petentin abschließend angewiesen, den E-Scooter mit Hinweis auf den fehlenden Versicherungsschutz nicht zu fahren. Da sie sich weiterhin uneinsichtig gezeigt habe, habe ihr der Beamte als weiterführende Kontrollmaßnahme eine zukünftig intensivere Bestreifung des Industriegebiets, in dem die Petentin arbeitet, mitgeteilt.

Herr Staatsminister Ebling stellte nach Prüfung des von der Petentin vorgetragene Sachverhalts fest, dass durch die Behördenleitung des Polizeipräsidiums festgestellt wurde, dass der Beamte präventiv das Gespräch zu ihr gesucht hat. Die Gesprächsführung sei jedoch nicht optimal verlaufen. Daher sei das Vorgehen des betroffenen Beamten als nicht durchgehend bürgerfreundlich bewertet worden. Der Vorgesetzte des Beamten sei angehalten worden, mit ihm ein Kritikgespräch zu führen.

Im Rahmen ihrer Prüfung des mit der Eingabe vorgetragene Sachverhalts – unter Einbeziehung der Stellungnahme des Ministers des Innern und für Sport – hat die Beauftragte für die Landespolizei keine Anhaltspunkte für ein rechtswidriges oder unzweckmäßiges Handeln des eingesetzten Polizeibeamten anlässlich der durchgeführten Verkehrskontrolle erhalten. Sie schloss sich allerdings der Bewertung des Ministers des Innern und für Sport an, dass die Gesprächsführung des Beamten nicht optimal im Sinne einer Bürgerfreundlichkeit verlaufen ist. Mit dem durch die Behördenleitung veranlassten Kritikgespräch und der Mitteilung des Namens des Beamten wurde dem Anliegen der Petentin entsprochen. Die Eingabe konnte damit einvernehmlich abgeschlossen werden.

## Einsatz gegen einen psychisch auffälligen Mitbürger führte zur Fehleinschätzung einer Passantin

Die Petentin beschwert sich über einen von ihr beobachteten und videografierten Polizeieinsatz am 17. April 2025 in einer rheinland-pfälzischen Großstadt und in diesem Zusammenhang über eine aus ihrer Sicht „unverhältnismäßige Gewaltanwendung und mögliche Diskriminierung des Betroffenen“. Weiterhin hinterfragte sie einen ihr erteilten Platzverweis, der „unangemessen“ gewesen sei. Im Zusammenhang mit dem Platzverweis soll es darüber hinaus zu „einer körperlichen Berührung ihrer Person ohne rechtliche Grundlage“ gekommen sein. Schlussendlich bringt sie vor, dass ihre „Rechte als Zeugin rechtswidrig eingeschränkt worden seien.“

Der Minister des Innern und für Sport, Herr Staatsminister Ebling, hat der Beauftragten für die Landespolizei mitgeteilt, dass er den vorgetragenen Sachverhalt unter Einbeziehung der Behördenleitung des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums geprüft hat.

Er berichtete, dass das Vorbringen der Petentin einschließlich der von ihr übermittelten Videosequenzen zunächst der Staatsanwaltschaft zur Prüfung vorgelegt wurde. Diese sei hierbei zum Ergebnis gekommen, dass erkennbar kein strafbares Verhalten der beteiligten Polizeibediensteten vorliegt. Das geführte Verfahren sei gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.

Der Minister des Innern und für Sport führte aus, dass Hintergrund des Einsatzes das Ersuchen der Integrierten Leitstelle um polizeiliche Unterstützung bei der Versorgung einer psychisch auffälligen Person war, die unter anderem versuchte, vor fahrende Autos zu laufen. Da sich die Person gegen die Maßnahme zur Wehr setzte, musste sie zu ihrem eigenen Schutz mit unmittelbarem Zwang zu Boden gebracht sowie dort fixiert und gefesselt werden. Um einer Selbstschädigung des Betroffenen vorzubeugen, war es weiterhin erforderlich, seinen Kopf entsprechend den Inhalten des polizeilichen Abwehr- und Zugriffstrainings am Boden zu fixieren. Dabei

wurde der Kopf des Betroffenen, entgegen den Angaben der Petentin, zu keinem Zeitpunkt mit dem vollen Körpergewicht der Einsatzkraft belastet.

Alle getroffenen polizeilichen Maßnahmen waren nach Wertung der Staatsanwaltschaft ausdrücklich innerhalb der rechtsstaatlichen Schranken und „zweifelsfrei erforderlich“. Der Vorwurf einer unangemessenen Gewaltanwendung war daher zurückzuweisen.

Herr Staatsminister Ebling machte zudem deutlich, dass aus den vorliegenden Ermittlungsergebnissen keine Anhaltspunkte für eine „Diskriminierung“ erkennbar sind. Alle Einsatzkräfte hätten sich nach vorliegender Sachlage ruhig und besonnen verhalten, um die Situation für den Betroffenen so wenig belastend wie möglich zu gestalten.

Zu den die Petentin unmittelbar betreffenden Vorwürfen sei Folgendes zu sagen:

Aufgrund der Tatsache, dass die Petentin die Maßnahme durch ihre Intervention gestört habe, sei ihr zu Recht ein Platzverweis erteilt worden. Dabei sei zu beachten, dass durch ihr Verhalten nicht nur die polizeiliche Maßnahme, sondern gegebenenfalls auch schutzwürdige Interessen des Betroffenen tangiert waren, weshalb der Platzverweis nicht „unangemessen“ war. Im Übrigen hatte die Petentin keinen Anspruch darauf, als zufällige Zeugin über den Grund der Maßnahme informiert zu werden. Vielmehr durften ihr aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben zu der Fixierung und deren Anlass gemacht werden. Da sie dem Platzverweis nicht nachkommen wollte, sei sie nachvollziehbarer Weise mit dem nötigen Nachdruck zum Verlassen der Örtlichkeit aufgefordert worden. Dass es dabei zu einer Berührung von ihr kam, sei nicht auszuschließen, wobei der Platzverweis als Grundverwaltungsakt nach den gesetzlichen Bestimmungen bei erkennbar entgegenste-

hendem Willen mit unmittelbarem Zwang durchsetzbar war. Insofern sei es unzutreffend, wenn die Petentin angebe, sie sei „körperlich ohne rechtliche Grundlage berührt“ worden. Auch sei nicht erkennbar, an welcher Stelle ihre Rechte als Zeugin eingeschränkt worden sein sollen. Ein durchaus zulässiges Beobachten und auch Filmen staatlichen Handelns impliziere nicht das Recht, Einsatzmaßnahmen nach Belieben und aus jeder gewünschten Distanz begleiten zu können.

Nach Prüfung des vorgetragenen Sachverhalts kam der Minister des Innern und für Sport zu dem Ergebnis, dass er kein Fehlverhalten der eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erkennen kann. Er kam zum Schluss, dass sich die Petentin aus mitmenschlichen Beweggründen veranlasst gesehen habe, das Einsatzgeschehen zu hinterfragen. Ihr habe aber als Passantin, die nach eigenen Angaben das Einsatzgeschehen

erst im fortgeschrittenen Stadium beobachtete, nämlich als die Person bereits am Boden fixiert war, das notwendige Wissen gefehlt, um die Situation in der Gesamtschau bewerten zu können. Die Einsatzkräfte hatten auch nach staatsanwaltschaftlicher Prüfung rechtmäßig gehandelt und die körperliche Gewalt nur in dem erforderlichen Mindestmaß eingesetzt.

Die Beauftragte für die Landespolizei hat im Rahmen ihrer Prüfung des mit der Eingabe vorgetragenen Sachverhalts – unter Einbeziehung der Stellungnahme des Ministers des Innern und für Sport sowie des Ergebnisses der rechtlichen Prüfung durch die Staatsanwaltschaft Koblenz – keine Anhaltspunkte für ein rechtswidriges Handeln oder dienstliches Fehlverhalten der in diesem Fall eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erhalten. Die Beschwerde war deshalb als unbegründet zurückzuweisen.



## 2. POLIZEIEINGABEN

Wie bereits in den vorhergehenden Berichten ist darauf hinzuweisen, dass sich Eingaben von Polizeibeamtinnen und -beamten nur bedingt für eine Darstellung im Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Landespolizei eignen, da sie einerseits meist personalrechtliche Sachverhalte zum Inhalt haben und andererseits aufgrund ihrer Spezifika und ihrer geringen Anzahl unter Umständen Rückschlüsse auf die Petentin bzw. den Petenten zulassen. Aus diesem Grund ist die Darstellung entsprechender Fälle in diesem Abschnitt auf Angelegenheiten von allgemeinem Interesse oder stark verallgemeinernd beschränkt.

Zudem ist anzumerken, dass sich Polizeibeamtinnen und -beamte oftmals erst dann an die Beauftragte

für die Landespolizei wenden, wenn die sonstigen Möglichkeiten, eine Angelegenheit intern zu klären (z. B. Vorgesetztengespräch und Einschaltung des Personalrats), erfolglos geblieben sind. Die Beauftragte für die Landespolizei ist damit oft nur noch „der letzte Strohalm“, um eine Angelegenheit im Sinne der oder des Betroffenen zu regeln. Dies ist kein Lamento, erklärt aber die Erfolgsaussichten in solchen Fällen.

Dass es auch Ausnahmen von dieser Regel gibt, zeigt der nachfolgende Fall, bei dem es der Beauftragten für die Landespolizei gelungen ist, eine Regelung im Sinne des Petenten zu erreichen.

### Zeitnahe Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit konnte erreicht werden

Der Petent, der als Polizeikommissar im Wechselschichtdienst bei einer Polizeiinspektion tätig ist, hat sich in einer beamtenrechtlichen Angelegenheit an die Beauftragte für die Landespolizei gewandt und um Unterstützung gebeten.

Er beklagte, dass am 30. September 2024 seine Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit hätte erfolgen sollen. Mit Schreiben vom 19. August 2024 sei ihm allerdings mitgeteilt worden, dass seine beamtenrechtliche Probezeit um 12 Monate verlängert werde. Gleichzeitig sei ihm unter Nennung einer Frist bis zum 6. September 2024 die Möglichkeit gegeben worden, sich hierzu zu äußern. Er gab an, sich innerhalb der genannten Frist geäußert zu haben.

Er berichtete, dass der örtliche Personalrat und der Gesamtpersonalrat des Polizeipräsidiums die Verlängerung der Probezeit im Rahmen des Mitbestimmungsverfahrens nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) durch die Personalräte

abgelehnt hätten. Trotzdem sei er nicht zum Beamten auf Lebenszeit ernannt worden. Der nun notwendigerweise folgende Schritt der Anhörung des Hauptpersonalrats der Polizei Rheinland-Pfalz sei bis dato ohne erkennbaren Grund nicht erfolgt.

Der Petent wollte mit seiner Eingabe erreichen, dass überprüft wird, ob das Vorgehen des Polizeipräsidiums in diesem konkreten Fall dem Grundrecht auf Durchführung eines fairen, beschleunigten und vor allem neutral geführten Verfahrens entspricht.

Der Minister des Innern und für Sport, Herr Staatsminister Ebling, teilte der Beauftragten für die Landespolizei in seiner Stellungnahme mit, dass die vom Polizeipräsidium zunächst beabsichtigte Verlängerung der laufbahnrechtlichen Probezeit des Petenten um zwölf Monate nach Ablehnung der beabsichtigten Maßnahme durch den Gesamtpersonalrat und nach der Eingabe bei der Beauftragten für die Landespolizei erneut geprüft und bewertet wurde.

Herr Staatsminister Ebling führte aus, dass nach Mitteilung des zuständigen Polizeipräsidiums dabei zusätzlich Gesprächsprotokolle zu Korrektur-, Kritik- und Mitarbeitergesprächen, Beurteilungsbeiträge der Polizeidirektion sowie die abschließenden Verfügungen zu den bei der Staatsanwaltschaft geführten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in die abschließende Prüfung einbezogen wurden.

Nach dem Ergebnis der Prüfung habe der Petent entgegen der zuvor vertretenen Auffassung bereits mit Wirkung vom 27. März 2025 zum Beamten auf Lebenszeit ernannt werden können. Im Ergebnis der Prüfung sei festgestellt worden, dass eine weitere

Verlängerung der laufbahnrechtlichen Probezeit nicht notwendig, nicht erforderlich und nicht angemessen erscheine. Dem Gesamtpersonalrat sei die Entscheidung ebenfalls mitgeteilt worden.

Der Minister des Innern und für Sport kam nach Prüfung des vorgetragenen Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass die Angelegenheit im Sinne des Petenten abgeschlossen und die faktische Verlängerung der Probezeit beendet wurde. Dienstliche Nachteile für die berufliche Zukunft des Petenten, insbesondere mit Blick auf abzuleistende Wartezeiten im Beförderungsverfahren, seien nicht zu erwarten. Dem Anliegen konnte damit entsprochen werden.

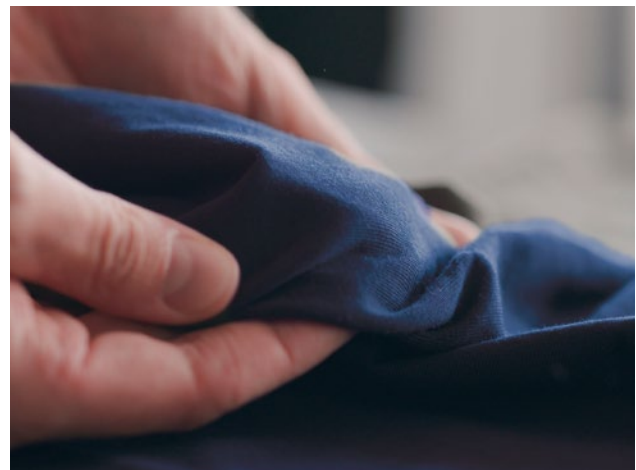
## Funktionsdienstshirts werden eingeführt, aber die Qualität muss stimmen

Einem Petenten, der sich mit seiner Eingabe dafür einsetzte, dass für die Beamtinnen und Beamten im polizeilichen Einzeldienst Polohemden angeschafft werden, um den Anforderungen an die klimatischen Veränderungen besser gerecht zu werden, konnte mit Erteilung der entsprechenden Auskünfte und Informationen weitergeholfen werden.

Herr Staatsminister Ebling führte in seiner Stellungnahme zu dem Anliegen des Petenten aus, dass es – wie von ihm richtig dargestellt – vorgesehen war, die bei der Polizei Hessen und der Polizei des Saarlandes eingesetzten Funktionsdienstshirts auch bei der Polizei Rheinland-Pfalz einzuführen. Hierzu habe die Polizei in einem ersten Schritt über 100 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verschiedener Organisationseinheiten (Wechselschichtdienst, Polizeiinspektionen und Polizeiautobahnstationen, Wasserschutzpolizei, Diensthundestaffel) mit diesen Funktionsdienstshirts in einem Trageversuch ausgestattet. Die Rückmeldungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten seien jedoch nahezu vollständig negativ gewesen. Bemängelt wurden neben dem Material auch Passform und Funktionalität sowie die

Optik und die Waschbeständigkeit. Aufgrund der Erfahrungen der polizeilichen Praxis wurde deshalb gemeinsam mit der Personalvertretung entschieden, auf eine Einführung dieser Funktionsdienstshirts zu verzichten.

Die Hinweise der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten seien in eine Neuentwicklung eingearbeitet worden. Das daraus entstandene Funktionsdienstshirt „2. Generation“ sei aufgrund der Bedürfnisse der poli-



zeilichen Praxis produziert und bereits an die oben genannten Trageversuchsdienststellen in Abstimmung mit den Personalvertretungen ausgegeben worden. Der nun begonnene Trageversuch sei bis zum 31. Oktober 2025 vorgesehen. Herr Staatsminister Ebling teilte abschließend mit, dass nach Abschluss dieses

Trageversuchs aufgrund der in der polizeilichen Praxis gemachten Erfahrungen über den Fortgang der Einführung von Funktionsdienstshirts entschieden werde. Der Petent zeigte sich mit den ihm erteilten Auskünften und Informationen zufrieden. Die Eingabe konnte damit abgeschlossen werden.

## Kein Anspruch auf höhere Besoldung oder Zulagengewährung bei vorübergehender höherwertiger Aufgabenwahrnehmung

Nicht weiterhelfen konnte die Beauftragte für die Landespolizei einem Petenten, dem mit Wirkung zum 1. Juli 2024 vom Behördenleiter des Polizeipräsidiums die Stelle als Leiter der Kriminalinspektion übertragen wurde. Er hatte sich an die Beauftragte für die Landespolizei gewandt und um Unterstützung seines Anliegens gebeten. Im Einzelnen hat er mitgeteilt, dass in der Rahmendienstvereinbarung zur sozialverträglichen Besetzung von Führungs- und Funktions-

stellen im 3. und 4. Einstiegsamt im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der kriminalpolizeilichen Aufbauorganisation in den regionalen Polizeipräsidien (RDV KriBe) vom 7. März 2024 zwischen dem Ministerium des Innern und für Sport sowie dem Hauptpersonalrat der Polizei in Ziffer 4.1 unter anderem folgendes geregelt wird: „Die Leitung der KD sowie die Leitung der Kriminalinspektionen (KI) 1–3 sind nach A15 bewertete Funktionen.“



Nach Angaben des Petenten sehe die Landesbesoldungsordnung A in diesen Fällen eine Zulage zur Besoldungsgruppe A 13 vor. Er verweist auf die Angaben auf der Internetseite des Landesamtes für Finanzen. Nach Angaben des Petenten habe seine Dienststelle mehr als 90 Mitarbeitende und die Leitung sei explizit als A 15-Stelle ausgewiesen. Da er in der Besoldungsgruppe A 13 des 3. Einstiegsamtes eingestuft sei und im Gegensatz zu Beamten/Beamtinnen des 4. Einstiegsamtes aufgrund dieser Funktion nicht mehr befördert werden könne, möchte er erreichen, dass die A 13 Z auch in der Polizei eingeführt und zumindest den Inhabern der A 15-Stellen im 3. EA gewährt wird.

Der Minister des Innern und für Sport, Herr Staatsminister Ebling, hat der Polizeibeauftragten in seiner hierzu erbetenen Stellungnahme mitgeteilt, dass er den von dem Petenten vorgetragene Sachverhalt geprüft hat. Er führte aus, dass mit dem Projekt „KriBe 5.0 – Kriminalitätsbekämpfung der Zukunft“ der Startschuss für eine umfassende Reform der Kriminalitätsbekämpfung in der rheinland-pfälzischen Polizei gefallen ist. Neben der Einrichtung von Regionalkommissariaten in den großen Polizeidirektionen und der Einrichtung eigener Cybercrime-Kommissariate in den fünf regionalen Polizeipräsidien sei das Kernstück der Reform die Einrichtung von landesweit fünf Kommissariaten zur „Zentralen Anzeigensachbearbeitung“ (ZAb).

Im Zuge der Organisationsreform sei zudem in allen fünf Kriminaldirektionen jeweils eine zusätzliche Kriminalinspektion eingerichtet worden, die perspektivisch ebenfalls von Kriminalbeamtinnen und -beamten des 4. Einstiegsamtes geleitet werden sollen. Dazu habe er unter anderem die Rahmendienstvereinbarung zur sozialverträglichen Besetzung von Führungs- und Funktionsstellen im 3. und 4. Einstiegsamt im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der kriminalpolizeilichen Aufbauorganisation in den regionalen Polizeipräsidien (RDV KriBe) gemeinsam mit dem Hauptpersonalrat Polizei geschlossen. Darin werde unter anderem die

Bewertung der Stellen der Leitung der Kriminaldirektionen sowie der Leitung der Kriminalinspektionen 1 bis 3 als nach Besoldungsgruppe A 15 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) bewertete Funktionen geregelt.

Herr Staatsminister Ebling berichtete, dass diese Stellen nach Möglichkeit mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, die ein entsprechendes Statusamt innehaben. Regelmäßig werden nach A 15 LBesG bewertete Funktionsstellen so ausgeschrieben, dass sich Beamtinnen und Beamte eines niedrigeren Statusamtes darauf bewerben können, um diesen eine Entwicklungsperspektive zu geben bzw. um aus personalwirtschaftlicher Sicht den Bewerberkreis für eine konkrete Funktionsstelle zu erweitern.

Grundsätzlich würden nach A 15 LBesG bewertete Funktionsstellen durch Beamtinnen und Beamte des 4. Einstiegsamtes in der Regel mit Beamtinnen und Beamten des Laufbahnzweigs der Kriminalpolizei besetzt, sofern es sich um eine kriminalpolizeiliche Funktionsstelle handelt.

Der derzeitige Personalkörper der Polizei Rheinland-Pfalz – speziell im Bereich der Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei in der Besoldungsstufe A 14 LBesG – mache eine solche Stellenbesetzung nicht in jedem Fall möglich. Durch die Einrichtung von fünf zusätzlichen Kriminalinspektionen in den Kriminaldirektionen sei zudem kurzfristig ein personeller Mehrbedarf entstanden. Die Ausbildungsqualifikation über den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ an der Deutschen Hochschule der Polizei nehme mehrere Jahre in Anspruch. Dadurch könne der zusätzliche Personalbedarf an polizeilichen Führungskräften nicht kurzfristig gedeckt werden. Daher würden in Abstimmung mit dem Hauptpersonalrat Polizei nach A 15 LBesG bewertete Funktionsstellen bei Bedarf vorübergehend mit Polizeibeamtinnen und -beamten im Eingangsamt des 4. Einstiegsamtes und auch mit erfahrenen Führungskräften des 3. Einstiegsamtes

im Endamt besetzt. Dies sei bei den Leitungen der Kriminalinspektionen 1 in den regionalen Polizeipräsidien Westpfalz, Rheinpfalz und Trier der Fall. Entsprechend der RDV KriBe sei vorgesehen, diese Funktionen sukzessive mit Beamtinnen und Beamten des 4. Einstiegsamtes zu besetzen, sobald entsprechendes Personal zur Verfügung steht.

Herr Staatsminister Ebling führte weiter aus, dass der Petent seit dem 1. Juli 2024 die Kriminalinspektion leitet. Die Stelle sei mit ihrer Einrichtung grundsätzlich als nach A 15 bewertete Funktionsstelle des 4. Einstiegsamtes ausgewiesen worden. Ausgeschrieben wurde die Stelle aus den oben dargestellten Gründen einmalig für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 13 LBesG (3. EA). Auch die Leitungen der Kriminalinspektionen 3 in Trier, Koblenz, Rheinpfalz, Mainz und Kaiserslautern sowie die Kriminalinspektionen 1 in Mainz und Koblenz seien aus den oben dargestellten Gründen nicht mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A 15 LBesG besetzt bzw. wurden entsprechend ausgeschrieben. Die Leiterinnen und Leiter der genannten Kriminalinspektionen seien aktuell den Besoldungsgruppen A 13 und A 14 LBesG zugeordnet; teilweise seien die Stellen kommissarisch besetzt.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, so der Minister weiter, stehe Beamtinnen und Beamten die Besoldung grundsätzlich nur nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Gesetze und des ihnen übertragenen statusrechtlichen Amtes zu. In aller Regel begründe deshalb die Wahrnehmung der Obliegenheiten eines bestimmten höherwertigen Dienstpostens (Amt im konkret-funktionellen Sinn) keinen Anspruch auf den diesem Dienstposten nach der Besoldungsordnung zugeordneten Besoldungsstatus. Dieser Gesetzesvorbehalt gelte auch für die Gewährung von Zulagen (vgl. BVerwG, Beschluss vom 25. Januar 1984, 2 B 169.82). Dem Anliegen konnte nicht entsprochen werden, weshalb die Eingabe einen nicht einvernehmlichen Abschluss bei der Polizeibeauftragten gefunden hat.

### 3. LOB FÜR POLIZEILICHE ARBEIT

Erfreulicherweise haben sich auch im Berichtsjahr 2024–2025 Bürgerinnen und Bürger an die Beauftragte für die Landespolizei gewandt und ihr Lob und ihren Dank für die Arbeit von Polizeibeamtinnen und -beamten zum Ausdruck gebracht.

So schrieb eine Bürgerin an die Beauftragte für die Landespolizei und äußerte sich sehr lobend über die Arbeit einer Polizeibeamtin und eines Polizeibeamten der Polizeiinspektion Altenkirchen. Nach Mitteilung der Petentin wurden die beiden Beamten im Rahmen einer am 21. September 2024 in Weyerbusch durchgeführten Unfallaufnahme eingesetzt. In diesem Zusammenhang lobte sie die gute Arbeit und das vorbildliche und freundliche Auftreten „der Altenkirchener Polizei“, welches ihrer Meinung nach als beispielhaft für die gesamte Polizei gelten soll.

Eine andere Bürgerin, die an einer Demonstration am 30. Januar 2025 in Mainz teilgenommen hatte, schrieb der Beauftragten für die Landespolizei:

*„[...] ... ich hoffe, ich bin bei Ihnen an der richtigen Stelle bezüglich einer Anmerkung zur Demonstration, die am 30.01.2025 am Rheinufer begann und auf dem Schillerplatz endete und an der ich teilgenommen habe.*

*Ich würde mir wünschen, dass die zuständigen Polizist\*innen Folgendes erreicht:*

*Ganz zum Schluss, als wir auf dem Schillerplatz standen, hatte jemand (ungeplanter Weise) das Mikrofon in der Hand und sagte etwas Unfreundliches über die Polizei und den Staat als Gesamtheit. Das hat mich und einige andere, mit denen ich mich unterhalten habe, geärgert, denn es war unfreundlich, unpassend und völlig an Sinn & Thema der Veranstaltung vorbei.*

*Im Gegenteil, wollte ich mich bedanken, dass die Demonstration so kurzfristig überhaupt möglich war und dass die Polizei Teil davon war und uns von Rhein bis Innenstadt komplett begleitet hat. Mir hat die Präsenz der Polizist\*innen ein Gefühl von Sicherheit gegeben – vielen Dank!“*

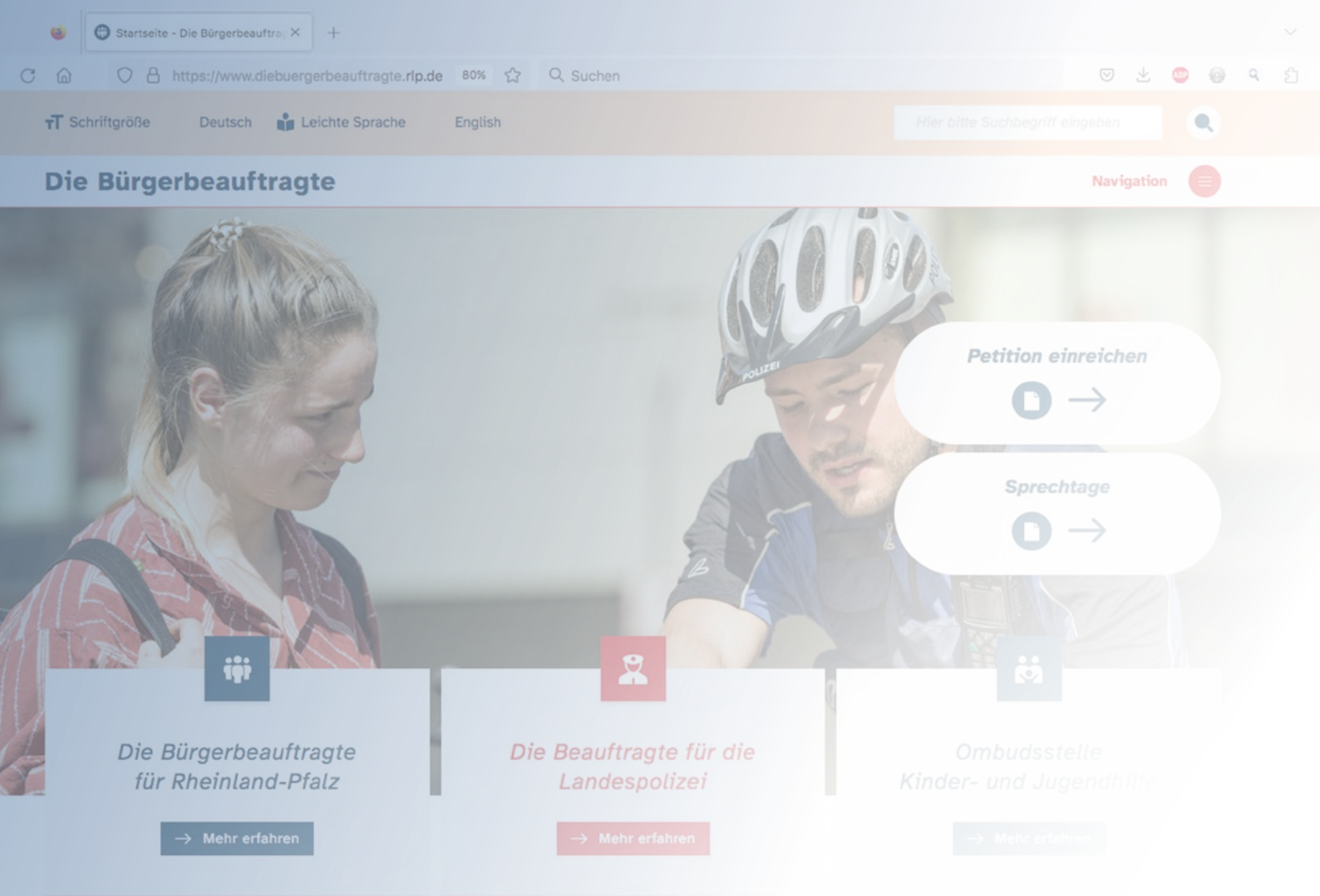
Eine weitere Bürgerin äußerte sich lobend über eine Polizeibeamtin der Polizeiinspektion Bad Neuenahr-Ahrweiler. Sie teilte der Beauftragten für die Landespolizei Folgendes mit:

*„[...] Vergangene Woche war ich bei der Polizei in Bad Neuenahr-Ahrweiler gewesen.*

*Ich bedanke mich bei der Polizistin Frau U... H..., die mir mit Professionalität, großer Ruhe und Kompetenz geholfen hat.*

*Ich bin froh darüber, dass es Polizistinnen gibt wie Frau H... . [...]“*

In allen Fällen hat die Beauftragte für die Landespolizei die bei ihr eingegangenen Schreiben mit Lob und Dank für gute Polizeiarbeit zum Anlass genommen, diese unmittelbar an den Minister des Innern und für Sport weiterzuleiten mit der Bitte, dies den Polizeibeamtinnen und -beamten sowie den betroffenen Dienststellen zur Kenntnis zu bringen.



Willkommen bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz!  
Beauftragten für die Landespolizei!

Als Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz stehe ich Ihnen mit meinem Wissen und meiner Erfahrung bei der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Mein Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung mit einer Behörde zu finden.

Als Beauftragte für die Landespolizei bin ich Ansprechpartnerin für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern mit der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz haben. Ebenso können Polizeibeamtinnen und Beamte sich an mich wenden, wenn sie im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt und ohne Einhaltung des Disziplinarverfahrens eine Beschwerde einbringen wollen.

Parlamentsbeauftragte für Bürgerinnen und Bürger und Pflichtenbeauftragte für Bürgerinnen und Bürger  
Stellenbei. Weitere Informationen...

Die Beauftragte für die Landespolizei ist im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf ihrer eigenen Homepage unter <https://www.diebuergerbeauftragte.rlp.de> und in den sozialen Medien, wie z. B. Facebook und Instagram, präsent.

Dort werden Kurzberichte und Bilder über die Sprech- tage der Bürger- und Polizeibeauftragten präsentiert.

# IV. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Sprechstage sind wichtiger und integraler Bestandteil der Arbeit der Bürgerbeauftragten und der Beauftragten für die Landespolizei. Hier wird den Bürgerinnen und Bürgern ein niedrigschwelliges Angebot unterbreitet, um die Hilfe der Beauftragten in Anspruch nehmen zu können. Durch das landesweite Angebot, ein Anliegen persönlich vortragen zu können, werden die Wege für die Bürgerinnen und Bürger möglichst kurzgehalten. Die Möglichkeit, das Anliegen gegebenenfalls noch weitergehender zu erklären oder durch Nachfragen zu klären, spart unter Umständen auch Bearbeitungszeit, da schriftliche Nachfragen dann oft entbehrlich werden.

Im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 hat die Bürger- und Polizeibeauftragte insgesamt 34 Sprechstage landesweit und am Dienort in Mainz durchgeführt. Dieses Angebot wurde von mehr als 220 Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen.



Bei den Sprechtagen ist es immer bemerkenswert festzustellen, dass es vielen Bürgerinnen und Bürgern darauf ankommt, dass ihr Anliegen persönlich entgegengenommen wird und sie auch persönlich mit der Bürger- und Polizeibeauftragten ein Gespräch führen konnten.

Aus alledem folgt, dass Sprechstage aus der Arbeit der Bürger- und Polizeibeauftragten nicht wegzudenken sind.

## V. AUSSENSPRECHTAGE



DEMOKRATIE  
DEMOCRACY

## VI. KONTAKTE UND AKTIVITÄTEN

## Verabschiedung Polizeipräsident Christoph Semmelrogge und Amtseinführung Polizeipräsident Philipp Römer, Polizeipräsidium Einsatz, Logistik, Technik (PP ELT) am 28.08.2024

Am 28. August 2024 erfolgt im Polizeipräsidium Einsatz, Logistik, Technik (PP ELT) die Übergabe des Staffelfstabes von Polizeipräsident Christoph Semmelrogge an seinen Nachfolger Philipp Römer im Rahmen einer kleinen Feierstunde in der Aula des PP ELT in Mainz. Christoph Semmelrogge war der erste Polizeipräsident im PP ELT seit dessen Errichtung am 1. Oktober 2017. Er war maßgeblich an der Konzeption und Errichtung dieses Präsidiums, welches u.a. Dienstleister für alle Polizeibehörden im Land Rheinland-Pfalz ist. Unter seinem Dach sind auch die Spezialeinheiten der Polizei, die Wasserschutzpolizei und die Bereitschaftspolizei vereint.



Staatssekretär Daniel Stich, PP Philipp Römer, PP a.D. Christoph Semmelrogge und Innenminister Michael Ebling

## Gespräch mit der Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei Steffi Loth im Büro der Beauftragten für die Landespolizei an 02.09.2024

Gute Kontakte zu den Polizeigewerkschaften sind der Beauftragten für die Landespolizei wichtig. Dies wurde auch beim Abschiedsbesuch der scheidenden Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Steffi Loth bei der Beauftragten für die Landespolizei deutlich.



Barbara Schleicher-Rothmund und Steffi Loth

## Veranstaltung „25 Jahre Leitbild Polizei Rheinland-Pfalz“ im Polizeipräsidium Mainz am 22.10.2024

Am 22. Oktober 2024 führte das Polizeipräsidium Mainz die zentrale Veranstaltung zum 25-jährigen Jubiläum des Leitbildes für die Polizei Rheinland-Pfalz durch. Der Präsident des Polizeipräsidioms Mainz, Reiner Hamm, der

zugleich Vorsitzender der AG „Werte“ in der Kommission Innere Führung der Polizei Rheinland-Pfalz ist und bereits an der Erstellung des Leitbildes 1999 mitgewirkt hatte, war für diese Veranstaltung der perfekte Gastgeber.

Für die Beauftragte für die Landespolizei nahm ihr Stellvertreter Hermann J. Linn an der Veranstaltung teil, um die Bedeutung des Leitbildes für die Polizei auch in der heutigen Zeit zu unterstreichen. Das Leitbild der Polizei Rheinland-Pfalz ist ihr Wertekompass.

Es beschreibt, wie die Polizei denkt, handelt und sich selbst versteht – gegenüber Bürgern, innerhalb der Organisation und in der Gesellschaft. Es ist also nicht nur ein Text – sondern im Idealfall ein gelebtes Selbstverständnis.

## Amtseinführung Polizeipräsident Andreas Sarter, Polizeipräsidium Rheinpfalz am 20.11.2024 in Speyer



*Polizeipräsident Andreas Sarter mit Staatsminister Michael Ebling*

Behördenleiterwechsel und die damit verbundenen Verabschiedungen und Amtseinführungen sind bei der Polizei Rheinland-Pfalz nicht nur würdevolle und feierliche Veranstaltungen, sondern sie bieten auch die Möglichkeit neue Kontakte zu knüpfen, für ein erstes Kennenlernen oder auch um bestehende Kontakte zu pflegen. Aus diesem Grund nahm der Hermann J. Linn in Vertretung der Beauftragten für die Landespolizei an der Amtseinführung von Polizeipräsident Andreas Sarter, Polizeipräsidium Rheinpfalz, am 20. November 2024 in Speyer teil.

## Tagung der parlamentarisch gewählten Polizeibeauftragten am 28.11.2024 im Landtag Rheinland-Pfalz in Mainz

Die Beauftragte für die Landespolizei Barbara Schleicher-Rothmund war Gastgeber und Vorsitzende der Tagung der parlamentarisch gewählten Polizeibeauftragten am 28. November 2024 in Mainz. Im Mittelpunkt der Tagung der Polizeibeauftragten stand das Thema „Umgang der Polizei mit Personen bzw. Personengruppen von denen eine potentielle Gefährdung ausgehen kann.“ Das Thema war allerdings nur Auftakt für die Planung einer Fachtagung, die dann für das Frühjahr 2025 geplant wurde.



## Teilnahme an der Tagung der Polizeivizepräsidenten (Leiter PE) im Polizeipräsidium Koblenz am 11.02.2025

Auf Einladung des Inspektors der Polizei, Friedel Durben, nahm die Beauftragte für die Landespolizei Barbara Schleicher-Rothmund und ihr Stellvertreter Hermann J. Linn an der turnusmäßigen Tagung der Polizeipräsidenten (Leiter Polizeieinsatz) am 11. Februar 2025 im Polizeipräsidium Koblenz teil. Die Beauftragte für die Landespolizei war Inputgeberin zum Thema Führungsfragen im Rahmen der Tagung.



## Tagung der parlamentarisch gewählten Polizeibeauftragten in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa 06.03.2025 in Berlin

Am 6. März 2025 fand die Fachtagung der parlamentarisch gewählten Polizeibeauftragten des Bundes und der Länder in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa in Berlin statt.

Im Mittelpunkt der eintägigen Tagung standen die Fragen, wie werden Beschwerden dieser Personengruppen von den anderen Institutionen bearbeitet? Erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Polizei hinsichtlich einer Gefährdungseinschätzung aber auch einer Anzeigerstattung? Wie gehen die anderen Institutionen mit dem möglichen Gefährdungspotential um? Gibt es bereits entwickelte Strategien in der Gesprächsführung/Kommunikation?



Spezialistinnen des Landeskriminalamtes Berlin und der Landespolizeidirektion Berlin unterstützten die hochinteressante Veranstaltung mit Fachvorträgen und Berichten aus der polizeilichen Praxis.



## Amtseinführung Polizeipräsident Jürgen Süs, Polizeipräsidium Koblenz am 27.03.2025 in Koblenz

Der langjährige Polizeivizepräsident Jürgen Süs übernahm am 27. März 2025 offiziell die Leitung des Polizeipräsidioms Koblenz als dessen Präsident. Im Rahmen einer Feierstunde in den Räumlichkeiten der Handwerkskammer Koblenz nahm Herr Staatsminister Ebling die Amtseinführung vor. In Vertretung der Beauftragten für die Landespolizei nahm ihr Stellvertreter Hermann J. Linn an der Veranstaltung teil.



## Teilnahme am Europäischen Polizeikongress am 20. und 21.05.2025 in Berlin

Auch im Jahr 2025 nahmen die Beauftragte für die Landespolizei Barbara Schleicher-Rothmund und ihr Stellvertreter Hermann J. Linn am Europäischen Polizeikongress in Berlin teil. Dieser gilt als eine der führenden Fachveranstaltungen zur Inneren Sicherheit in Europa. Er bringt Vertreterinnen und Vertreter aus Polizei, Behörden, Parlament, Wissenschaft und Wirtschaft zusammen, die über aktuelle sicherheitspolitische Herausforderungen diskutierten – angefangen von Cybercrime und digitale Transformation bis hin

zum Schutz kritischer Infrastrukturen. In über 35 Fachforen wurden zentrale Themen vertieft – etwa die Anwendung von KI, Massendatenanalyse und operative Konzepte zur Einsatzunterstützung.

In der begleitenden Fachausstellung konnte die Besucherinnen und Besucher Einblicke in technologische Entwicklungen aus Behörden und Industrie erhalten sowie moderne Einsatzfahrzeuge und aktuelle Ausrüstung live erleben.



Friedel Durben, Barbara Schleicher-Rothmund und Herrmann J. Linn



Gesprächsrunde der Innenminister

## Teilnahme an der Führungstagung des Polizeipräsidiums Mainz am 05.06.2025

Führungsfragen, Führungsverständnis und das Thema „Führung und Gesundheit“ waren zentrale Punkte der internen Führungstagung des Polizeipräsidiums Mainz, die am 5. Juni 2025 in der Aula des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik, Technik im Mainz stattfand.

Die Beauftragte für die Landespolizei, Barbara Schleicher-Rothmund, war eingeladen zum Thema „Selbstreflexion ist Führungskultur“ zu referieren. Daneben

nahm sie auch an einem Workshop im Rahmen der Veranstaltung teil und suchte den Austausch mit den jüngeren Führungskräften des Präsidiums. Die Polizeibeauftragte kam zu dem Ergebnis, dass es sich um eine gelungene Veranstaltung handelte. Sie begrüßte, dass sich die Polizei intern der Thematik annimmt, um damit eine Weiterentwicklung von Führung und Führungsfähigkeit zu erreichen.



Barbara Schleicher-Rothmund



Polizeivizepräsident Ulrich Koch

## Gespräch mit der Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) am 13.06.2025 im Büro der Beauftragten für die Landespolizei in Mainz

Die neu gewählte Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), Frau Noriko Nagy stattete der Beauftragten für die Landespolizei ihren Antrittsbesuch ab. Beide betonten anlässlich der persönlichen Begegnung das gute und kollegiale Verhältnis zwischen der Polizeibeauftragten und der Polizeigewerkschaft, das man stärken und fortsetzen möchte.





*Barbara Schleicher-Rothmund und Staatsminister Michael Ebling*

## Übergabe Tätigkeitsbericht an den Minister des Innern und für Sport

Die Beauftragte für die Landespolizei überreichte am 11. Dezember 2024 ihren Tätigkeitsbericht 2023–2024 an den Minister des Innern und für Sport, Herrn Staatsminister Michael Ebling, um ihn aus erster Hand über die wesentlichen Erkenntnisse im Berichtsjahr zu informieren.

Der Minister zeigte sich mit den dargestellten Ergebnissen des Berichts zufrieden und lobte die gute und konstruktive Zusammenarbeit der Polizeibeauftrag-

ten mit der Polizeiabteilung seines Ministeriums. Dies diene sowohl den Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit ihren Anliegen an die Beauftragte für die Landespolizei wenden, als auch der Entwicklung der Polizei als Bürgerpolizei. Er zeigte sich auch dankbar für den kritischen Blick ins Innenleben der Polizeiorganisation. Nur so könnten Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und frühzeitig gegengesteuert werden.



*Barbara Schleicher-Rothmund und Landtagspräsident Hendrik Hering*

## Übergabe Tätigkeitsbericht an den Präsidenten des Landtags

Am 11. Dezember 2024 wurde der Tätigkeitsbericht der Polizeibeauftragten für den Berichtszeitraum 2023–2024 formell an den Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz, Hendrik Hering, übergeben.

Ziel der Übergabe war die offizielle Übermittlung der dokumentierten Fälle, Erkenntnisse der Polizeibeauftragten, die transparente Darstellung ihrer Arbeit der gegenüber dem Parlament sowie die Bitte um parlamentarische Kenntnisnahme.

Die Übergabe des Tätigkeitsberichts der Beauftragten für die Landespolizei erfolgte in einem kurzen, offiziellen Termin. Die Polizeibeauftragte erläuterte wesentliche Erkenntnisse des Berichts und beantwortete erste Fragen. Herr Präsident Hering dankte für die transparente Darstellung und sicherte die Weiterleitung des Berichts an die zuständigen Gremien des Landtags zu.

Der Bericht der Polizeibeauftragten 2023–2024 wurde dann in der Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 30. Januar 2025 besprochen.



# VII. 10 JAHRE BEAUFTRAGTE(R) FÜR DIE LANDESPOLIZEI IN RHEINLAND-PFALZ

# 10 Jahre

## Beauftragte für die Landespolizei Rheinland-Pfalz

10 Jahre Polizeibeauftragte(r) in Rheinland-Pfalz waren Anlass, dieses Ereignis im Rahmen eines Festaktes am 27. November 2024 im Plenarsaal des rheinland-pfälzischen Landtags zu feiern. Es galt dabei auch inne zu halten, die bisherigen 10 Jahre Revue passieren zu lassen und die Bedeutung des Amtes zu würdigen. Die amtierende Beauftragte für die Landespolizei Barbara Schleicher-Rothmund konnte zu diesem Festakt viele Gäste aus Politik, der Justiz und der Polizei Rheinland-Pfalz begrüßen. Sie freute sich auch über die Anwesenheit ihrer parlamentarisch gewählten Kolleginnen und Kollegen aus dem Bund und den anderen Bundesländern: Uli Grötsch, Deutscher Bundestag, Samiah El Samadoni aus Schleswig-Holstein, Beate Böhlen aus Baden-Württemberg, Sermin Riedel aus Bremen, Inka Gossmann-Reetz aus Brandenburg, Dr. Alexander Oerke aus Berlin und Dr. Christian Frenzel aus Mecklenburg-Vorpommern. Ihr besonderer Gruß galt dem Hausherrn, Herrn Landtagspräsident Hendrik Hering, und dem Minister des Innern und für Sport, Herr Michael Ebling.

**Barbara Schleicher-Rothmund** führte in ihrer Begrüßungsrede u. a. aus:

*„Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anbindung des Polizeibeauftragten an das Büro des Bürgerbeauftragten war eine kluge Entscheidung, denn der Bürgerbeauftragte wurde als eine neutrale Stelle mit hoher Reputation wahrgenommen. Aber dass der Polizeibeauftragte sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte da ist, hat sich bewährt.“*



*Seit der Einführung des Amtes haben sich 1.615 Personen bis zum 30. Juni 2024 mit Eingaben an den Beauftragten bzw. die Beauftragte gewandt. Vor Einführung des Amtes waren es durchschnittlich 20 bis 25 Eingaben. In den letzten Jahren lagen wir bei über 200 Eingaben pro Jahr. Diese Vervielfachung zeigt, dass es einen Bedarf für die Einrichtung der Polizeibeauftragten gab und geben wird. Dem Auftrag, das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei zu stärken, aber auch für die Belange der Polizei einzutreten, wurden wir gerecht und werden dies auch weiterhin tun.*

*Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, mich – auch im Namen meines Stellvertreters Hermann Josef Linn – für das konstruktive und gute Miteinander zu bedanken, das wir mit dem Landtag, dem Ministerium, der Polizei, der Justiz, den Gewerkschaften und allen anderen Partnern pflegen.“*



**Herr Landtagspräsident Hendrik Hering** knüpfte in seiner Rede daran an, dass am 3. Mai 1974 in Rheinland-Pfalz als erstem Bundesland das Amt des Bürgerbeauftragten geschaffen wurde, welches später durch das Amt der/des Polizeibeauftragten ergänzt wurde. Diese Vorreiterrolle habe das Land zum Modell für andere Bundesländer gemacht. Das Amt sei fest etabliert und stärke die Verbindung zwischen Bürgern, Polizeibediensteten und dem Parlament.

Die Polizeibeauftragte fungiere als unabhängige, weisungsfreie Vermittlerin und Anlaufstelle für Beschwerden gegen polizeiliches Handeln sowie für Hinweise aus der Polizei selbst. Ihr Ansatz lasse sich mit „Vermitteln statt ermitteln“ beschreiben. Ziel sei es, Brücken zu bauen, Verständnis zu fördern und Lösungen zu finden, oft durch direkte, unbürokratische Vermittlung.

Landtagspräsident Hering wies darauf hin, dass zwei Drittel der Eingaben allein durch Vermittlung geklärt werden. Jährlich gehen rund 160 bis 200 Eingaben bei der Polizeibeauftragten ein, was im Vergleich zu früheren 20 bis 25 Eingaben deutlich den Bedarf an dieser Institution zeige. Die Existenz der Beauftragten erhöhe die Glaubwürdigkeit polizeilichen Handelns, schaffe Akzeptanz und führe häufig zur Streitschlichtung ohne Gerichtsverfahren. Dadurch entlaste die

Institution die Justiz und erfülle das Bedürfnis vieler Betroffener nach qualifizierter Auseinandersetzung statt formaler Verfahren.

Das Petitionsrecht ist ein verfassungsrechtlich verankertes Grundrecht und gewähre unmittelbaren Zugang zum Parlament. Die parlamentarisch gewählte Bürger- und Polizeibeauftragte in ihrer Doppelfunktion stärke das direkte Vorbringen von Anliegen gegenüber dem Landtag und dessen Ausschüssen.

Polizeimitarbeiter können sich ohne Dienstweg direkt an die Beauftragte wenden. Diese Möglichkeit sei nicht allen Landesbeschäftigten offen und signalisiere Wertschätzung für die besondere Belastung des Polizeiberufs. Die Institution sei, so der Landtagspräsident, bewusst an die Wehrbeauftragten angelehnt.

Der Erfolg des Amtes werde den Amtsinhabern und dem Team zugeschrieben. Die Arbeit fördere Transparenz, eine konstruktive Fehlerkultur und stärke das demokratische Gemeinwesen. Der aktuellen Polizeibeauftragten Barbara Schleicher-Rothmund und ihrem Vorgänger Dieter Burgard gelte ausdrücklicher Dank; das Parlament übermittelte herzliche Glückwünsche zum Jubiläum.

**Der Minister des Innern und für Sport, Herr Staatsminister Michael Ebling**, würdigte in seiner Rede das Amt der Beauftragten für die Landespolizei in Rheinland-Pfalz als erfolgreichen Innovationsschritt. Die Kombination des Amtes mit der Bürgerbeauftragten habe Bürgernähe und Polizeibezug verbunden und das Prinzip der Bürgerpolizei gestärkt.

Die Einrichtung der unabhängigen Vertrauensstelle sei Neuland und mutig gewesen, habe sich aber bewährt. Rheinland-Pfalz sei Vorbild für andere Länder geworden. So würden zwischenzeitlich vergleichbare Stellen in mehreren Bundesländern und auf Bundesebene existieren.



Die Beauftragte für die Landespolizei fungiere als unabhängige Vermittlerin und Vertrauensstelle, die Beschwerden transparent und fair aufkläre und als Mediatorin zwischen Bevölkerung und Polizei wirke. Ziel sei es, Missverständnisse zu klären, Vertrauen zu schaffen und Konflikte frühzeitig zu lösen.

Die Institution habe sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil des rheinland-pfälzischen Sicherheits- und Rechtssystems entwickelt. Sie stärke Nachvollziehbarkeit polizeilichen Handelns, gebe Betroffenen eine Stimme und erhöhe die Akzeptanz der Polizei in der Gesellschaft. Die Stelle sei zudem wichtig für die rund 10 000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land.

Der Innenminister bedankte sich ausdrücklich bei Barbara Schleicher-Rothmund für ihre mehr als sechsjährige Amtszeit und ihren Beitrag zu Konfliktlösung, Transparenz und zur Sicherung der Unabhängigkeit des Amtes. In diesen Dank schloss er den Stellvertreter der Polizeibeauftragten Hermann Josef Linn und auch die Mitarbeitenden des Teams ein.

Die letzten zehn Jahre beschrieb der Innenminister als eine Zeit des Kulturwandels, die für mehr Fehlerkultur, Offenheit und Dialogbereitschaft stehen würden. Die Vertrauensstelle soll weiterhin Vertrauen, Verständnis

und Rollenklärung fördern, besonders angesichts sich wandelnder gesellschaftlicher Erwartungen und neuer Bedrohungslagen. Der Minister mahnte, Polarität und Unversöhnlichkeit nicht als Gesellschaftsmodell zu akzeptieren, sondern den Dialog zu suchen.

Der Innenminister dankte dem Team und den Amtsinhabern für die Pionierarbeit, betonte den Gewinn für Polizei und Bevölkerung und wünschte sich eine Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit.

Als **stellvertretender Vorsitzender des Innenausschusses gratulierte Hans-Jürgen Noss** zum zehnjährigen Bestehen der Beauftragten für die Landespolizei und dankte ausdrücklich Barbara Schleicher-Rothmund sowie ihrem Team für deren engagierte Arbeit. Das Amt habe sich von einer anfangs umstrittenen Beschwerdestelle zu einer anerkannten, unverzichtbaren



Institution entwickelt, die sowohl die Anliegen der Bevölkerung als auch der Polizeibeamtinnen und -beamten vertritt.

Die Beauftragte leiste seit einem Jahrzehnt wichtigen Beitrag zu Verständnis, Transparenz und Akzeptanz polizeilicher Arbeit und trage zur Stärkung des Vertrauens zwischen Polizei und Bürgern bei. Ihre weisungsfreie und gesetzlich gebundene Stellung verleihe

ihr Glaubwürdigkeit nach innen und außen. Hans-Jürgen Noss hob die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen, dem Innenministerium und dem Innenausschuss des Landtags hervor, die wesentlich zum Erfolg des Amtes beitrage.

Noss bedankte sich zudem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren täglichen Einsatz und ihre Fachkompetenz. Er rief dazu auf, das Jubiläum zum Rückblick auf Erreichtes und zur Orientierung nach vorn zu nutzen, betonte aber, dass noch Aufgaben vorliegen, und bekräftigte den Anspruch, die Beauftragte werde weiterhin eine zentrale Rolle bei der Stärkung der Polizei und der Festigung des Vertrauens der Bevölkerung spielen. Er schloss mit herzlichen Glückwünschen und guten Wünschen für die Zukunft.

**Dirk Peglow, Bundesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK)** hielt die Festrede zum zehnjährigen Jubiläum der Polizeibeauftragten in Rheinland-Pfalz und würdigte die Arbeit von Barbara Schleicher-Rothmund sowie früheren Amtsinhaber Dieter Burgard. Er blickte auf Errungenschaften zurück und richtet zugleich einen kritischen und zuversichtlichen Blick auf gegenwärtige und künftige Herausforderungen der Polizei- und Beschwerdearbeit.

Er betonte, dass Rheinland-Pfalz die Zuständigkeit des Bürgerbeauftragten 2014 erweitert und als erstes Land eine Ombudsstelle für polizeiliche Belange geschaffen hat. Die Bürgerbeauftragten seien ein parlamentarisches Hilfsorgan, das das Petitionsrecht und die parlamentarische Kontrolle stärke. Peglow führte aus, dass dieses Modell demokratische Grundrechte fördert und als Vorbild dienen kann.

Die Polizeibeauftragten übernehmen Vermittlerfunktionen, beraten, klären komplexe Sachverhalte auf und tragen durch pragmatische Lösungen zur Fehlerkultur und zur Vertrauensbildung zwischen Bürgern und Polizei bei. Ihre Unabhängigkeit und Überparteilichkeit



würden sie zu einem wichtigen Instrument zur Stärkung von Transparenz und Demokratie machen.

Die Initiative der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ermöglichte, dass die Polizeibeauftragten auch Eingaben von Polizeibeschäftigten bearbeiten können. Peglow lobte die konstruktive Vernetzung mit Behörden, Personalvertretungen und parlamentarischen Gremien, kritisierte aber gleichzeitig polemische Positionen einzelner Gewerkschaftsvertreter, die dem neuen Bundespolizeibeauftragten misstrauen und damit die sachliche Diskussion belasten.

Die Berichte der Landesbeauftragten für die Polizei in Rheinland-Pfalz dokumentieren nach Ansicht des Vorsitzenden des BDK eine hohe Nachfrage und wachsende Akzeptanz. Peglow nannte die Zahlen der eingegangenen Eingaben als Beleg für die Relevanz des Amtes, wies aber zugleich darauf hin, dass die Eingabebereitschaft von Polizeibeamtinnen und -beamten insgesamt vergleichsweise niedrig ist. Die Landesbeauftragte habe klargestellt, dass Eingaben ohne Nachteile möglich sind, was grundsätzliche Hemmnisse verringern soll.

Das Aufgabenspektrum reiche von alltäglichen Nachbarschaftsstreitigkeiten bis zu sensiblen Fragen wie polizeitaktischen Maßnahmen bei Fußballspielen und Interessenkonflikten bei Strafverfolgung. Peglow mach-

te deutlich, dass die Bandbreite der Fälle einen spezialisierten, oft nicht rein polizeilichen Lösungsansatz erfordere.

Internationale Gremien wie der Europarat und der CPT hätten die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen begrüßt und Zweifel an rein internen Ermittlungsstrukturen geäußert. Peglow führte diese Empfehlungen an, um die Notwendigkeit unabhängiger Mechanismen zur Untersuchung von Vorwürfen gegen Polizei zu unterstreichen.

Vertrauen der Bevölkerung und Herausforderungen für die Polizeiarbeit Trotz wiederkehrender Fälle von Fehlverhalten genieße die Polizei weiterhin hohes Vertrauen. Peglow betonte, dass dieses Vertrauen gefährdet werde, wenn Abläufe nicht transparent sind oder fehlende Beschwerdemöglichkeiten bestehen. Zugleich stellte er fest, dass die Polizei vor wachsenden Anforderungen steht: Digitalisierung, internationale Vernetzung von Kriminalität, steigende Gewalt gegen Einsatzkräfte, psychische Belastungen und die zunehmende Medien- und Sozialmediendebatte über Einsätze.

Peglow verwies auch auf ein deutlich gestiegenes Angriffsgeschehen gegen Beamte, die hohe Zahl berufsspezifischer Straftaten und auf exemplarische Einzelschicksale, die die Gefährdungslage und die psychische Belastung der Kolleginnen und Kollegen verdeutlichen. Diese Entwicklungen erforderten stärkere Unterstützung, Prävention und angemessene personelle und technische Ausstattung.

Die Verlagerung der Kriminalität in den digitalen Raum, der enorme Anstieg unstrukturierter Daten und komplexere Ermittlungsverfahren setzten Personal- und Technikressourcen unter Druck. Peglow forderte mehr gut ausgebildete Beschäftigte bei Polizei und Staatsanwaltschaften sowie passende rechtliche Befugnisse, um strukturierte Ermittlungen und präventive Maßnahmen zu ermöglichen.

Unabhängige Polizeibeauftragte füllen nach Ansicht von Dirk Peglow eine Lücke im bisherigen System, weil interne Ansprechstellen oft an Neutralitäts- und Vertraulichkeitszweifeln scheitern. Peglow sieht in den Ombudsstellen eine Ergänzung, die strukturelle Defizite analysiere, Vertrauen schaffe und Transparenz fördere.

Das rheinland-pfälzische Modell und die Einrichtung einer speziellen Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche wurden von ihm als positive Weiterentwicklungen hervorgehoben. Peglow plädierte für die Ausweitung ähnlicher Mechanismen in weiteren Bundesländern und auf Bundesebene, für eine stärkere Einbindung der Länderpolizeibeauftragten bei Evaluierungen und für eine sachliche Debatte ohne ideologische Vorfestlegungen.

Peglow dankte Barbara Schleicher-Rothmund und dem Team der Landespolizeibeauftragten für ihr Engagement und ihren Beitrag zur Verbesserung von Transparenz, Dialog und Vertrauen. Er bekräftigte die Unterstützung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter und rief dazu auf, das Modell weiterzuentwickeln, personell und technisch besser auszustatten und den offenen Austausch zwischen Polizei, Parlament und Bevölkerung fortzusetzen.

# IMPRESSIONEN VON DER FESTVERANSTALTUNG ZU „10 JAHRE BEAUFTRAGTE(R) FÜR DIE LANDESPOLIZEI“ IN RHEINLAND-PFALZ



*Dr. Dieter Keip, Leiter der Abt. „Polizei“ im Innenministerium, und Friedel Durben, Inspekteur der Polizei Rheinland-Pfalz*



*Ernst Scharbach Ehrenvorsitzender der GdP Rheinland-Pfalz*



*Vordere Reihe v.l.n.r.: Reiner Hamm, Polizeipräsident PP Mainz; Hans Kästner, Polizeipräsident PP Westpfalz*



*Die Abgeordneten des Landtags Rheinland-Pfalz*





*Ein Blick ins Publikum*



*Musikband aus dem Polizeipräsidium Mainz*



*Die Polizeibeauftragten des Bundes und der Länder*



*v.l.n.r Hans-Georg Rothmund, Dirk Peglow und Barbara Schleicher-Rothmund*



*Mitarbeiterinnen aus dem Büro der Bürgerbeauftragten und der Beauftragten für die Landespolizei*



*Im Gespräch v.l.n.r. Barbara Schleicher-Rothmund, Mario Germano, Präsident LKA, Hermann Linn, Peter Fritzen, leitender Oberstaatsanwalt in Trier*



*Polizeibeamte im Austausch*



*v.l.n.r. Dieter Burgard, Bürger- und Polizeibeauftragter a. D., Hermann Linn und Dr. Christian Frenzel, Polizeibeauftragter Mecklenburg-Vorpommern*



*Die Polizeibeauftragte im Gespräch mit Abgeordneten des Landtags*



*Polizeibeamte im Austausch*



*v.l.n.r. Kriminaldirektor Lothar Butzen und Kriminaldirektorin Sigrid Nagel*



## VIII. ANLAGEN

# 1. RECHTSGRUNDLAGE

Auszug aus dem Landesgesetz über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und den Beauftragten für die Landespolizei vom 3. Mai 1974 zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2024 (GVBl. S. 486).

## Teil 1

### Bürgerbeauftragter

#### § 1 Aufgaben

(1) Der Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, im Rahmen des parlamentarischen Kontrollrechts des Landtags die Stellung des Bürgers im Verkehr mit den Behörden zu stärken. Der Bürgerbeauftragte ist zugleich Beauftragter für die Landespolizei. [...]

## Teil 2

### Beauftragter für die Landespolizei

#### § 16 Aufgabe und Stellung des Beauftragten für die Landespolizei

(1) Der Beauftragte für die Landespolizei hat die Aufgabe, das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürger und Polizei zu stärken. Er unterstützt die Bürger im Dialog mit der Polizei und wirkt darauf hin, dass begründeten Beschwerden (§ 19) abgeholfen wird. Ihm obliegt auch die Befassung mit Vorgängen aus dem innerpolizeilichen Bereich, die an ihn im Rahmen einer Eingabe (§ 20) herangetragen werden.

(2) Der Beauftragte für die Landespolizei nimmt seine Aufgabe als Hilfsorgan des Landtags bei der Ausübung parlamentarischer Kontrolle wahr. In der Ausübung dieses Amtes ist er unabhängig, weisungsfrei und nur dem Gesetz unterworfen.

#### § 17 Geltung der Vorschriften über den Bürgerbeauftragten

Soweit in diesem Teil des Gesetzes nichts Besonderes bestimmt ist, sind die Vorschriften über den Bürgerbeauftragten sinngemäß anzuwenden.

#### § 18 Anwendungsbereich, Konkurrenzen

(1) Nachfolgende Bestimmungen finden Anwendung auf Polizeibeamte des Landes Rheinland-Pfalz. Für Polizeibeamte anderer Länder oder des Bundes gelten die Bestimmungen nur in den Fällen des § 86 Abs. 1 Satz 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes.

(2) Ist gegen einen Polizeibeamten wegen seines dienstlichen Verhaltens ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet oder öffentliche Klage im strafgerichtlichen Verfahren erhoben, ein gerichtliches Bußgeldverfahren anhängig, ein behördliches Disziplinarverfahren eingeleitet oder ein gerichtliches Disziplinarverfahren anhängig, soll der Beauftragte für die Landespolizei nicht tätig werden. Laufende Beschwerden und Eingaben werden in diesen Fällen vorläufig eingestellt. Über die Tatsache der vorläufigen Einstellung wird der Einbringer der Beschwerde oder Eingabe unterrichtet. Gleiches gilt im Fall der Wiederaufnahme des Verfahrens durch den Beauftragten für die Landespolizei.

(3) Petitionsrecht sowie das besondere Beschwerde- und Eingaberecht nach diesem Teil des Gesetzes bestehen nebeneinander. Zweifel, von welchem Recht im konkreten Fall Gebrauch gemacht wird, sind im Einvernehmen mit dem Betroffenen auszuräumen.

#### § 19 Beschwerden

Mit einer Beschwerde an den Beauftragten für die Landespolizei kann sich jeder wenden, der ein persönliches

Fehlverhalten einzelner Polizeibeamter oder die Rechtswidrigkeit einer polizeilichen Maßnahme behauptet.

## § 20 Eingaben von Polizeibeamten

Jeder Polizeibeamte des Landes Rheinland-Pfalz kann sich mit einer Eingabe ohne Einhaltung des Dienstwegs unmittelbar an den Beauftragten für die Landespolizei wenden. Wegen der Tatsache der Anrufung des Beauftragten für die Landespolizei darf er weder dienstlich gemäßregelt werden noch sonst Nachteile erleiden.

## § 21 Form und Frist

(1) Beschwerden und Eingaben nimmt der Beauftragte für die Landespolizei entgegen. Sie müssen Namen und Anschrift des Einbringers sowie den der Beschwerde oder Eingabe zugrunde liegenden Sachverhalt enthalten. Vertrauliche Beschwerden und Eingaben, bei denen der Betroffene ausdrücklich um Geheimhaltung seiner Person ersucht, sind zulässig. In diesem Fall soll der Beauftragte für die Landespolizei von der Bekanntgabe des Namens des Einbringers absehen, sofern keine Rechtspflichten entgegenstehen.

(2) Beschwerden und Eingaben, deren Urheber nicht erkennbar sind, leitet der Beauftragte für die Landespolizei ohne sachliche Prüfung an die zuständige Stelle weiter.

(3) Die Beschwerde muss binnen dreier Monate nach Beendigung der polizeilichen Maßnahme eingereicht sein. Entsprechendes gilt für die Eingabe im Hinblick auf den mit ihr beanstandeten Sachverhalt.

## § 22 Befugnisse des Beauftragten für die Landespolizei

(1) Der Beauftragte für die Landespolizei prüft, ob auf der Grundlage der Beschwerde oder Eingabe hinreichender Anlass zur Sachverhaltsaufklärung besteht. Hiervon ist in der Regel auszugehen, wenn bei verständiger

Würdigung des Vorbringens eine nicht unerhebliche Rechtsverletzung des Betroffenen oder ein nicht unerhebliches innerdienstliches Fehlverhalten zumindest möglich erscheint. Besteht kein hinreichender Anlass zur Sachverhaltsaufklärung, teilt der Beauftragte für die Landespolizei dies dem Betroffenen unter Angabe der maßgeblichen Gründe mit. Die Entscheidung des Beauftragten für die Landespolizei ist nicht anfechtbar. Auch unabhängig von einer Beschwerde oder Eingabe kann der Beauftragte für die Landespolizei tätig werden, soweit er in sonstiger Weise Kenntnis von einem Sachverhalt erhält, der ein Einschreiten entsprechend § 19 oder § 20 zulassen würde.

(2) Zur sachlichen Prüfung kann der Beauftragte für die Landespolizei von dem fachlich zuständigen Minister Auskunft verlangen. Die Auskunft ist unverzüglich zu erteilen. Dem von einer Beschwerde oder Eingabe betroffenen Polizeibeamten sowie dem Leiter der betroffenen Polizeibehörde oder -einrichtung ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(3) Die nach Absatz 2 Satz 1 zu erteilende Auskunft darf nur verweigert werden, wenn

1. der betroffene Polizeibeamte mit der Auskunft sich selbst oder einen der in § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung genannten Angehörigen dem Verdacht eines Dienstvergehens oder einer Straftat aussetzen würde,
2. für den um Auskunft angehaltenen Polizeibeamten ein Zeugnisverweigerungsrecht nach § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung besteht oder
3. zwingende Geheimhaltungsgründe ihrer Erteilung entgegenstehen.

Die Berufung auf ein Auskunftsverweigerungsrecht erfolgt gegenüber dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten. Im Fall der Auskunftsverweigerung nach Satz 1 Nummer 3 liegt ein zwingender Geheimhaltungsgrund nur vor, wenn die durch das Bekanntwerden

seines Inhalts eintretenden Nachteile das Interesse an der Sachverhaltsaufklärung offensichtlich überwiegen. Die Entscheidung hierüber trifft der fachlich zuständige Minister.

(4) Liegen konkrete Anhaltspunkte vor, die den Verdacht eines Dienstvergehens oder einer Straftat rechtfertigen, ist der betroffene Polizeibeamte darauf hinzuweisen, dass es ihm freistehe, sich mündlich oder schriftlich zu äußern oder sich nicht zur Sache einzulassen und er sich jederzeit eines Bevollmächtigten oder Beistands bedienen könne. Verantwortlich für die Erteilung des Hinweises ist der unmittelbare Dienstvorgesetzte.

### § 23 Abschluss des Verfahrens

(1) Der Beauftragte für die Landespolizei hat auf eine einvernehmliche Erledigung der Angelegenheit hinzuwirken. Hierzu kann er Empfehlungen aussprechen oder der zuständigen Stelle Gelegenheit zur Abhilfe geben.

(2) Ist der Beauftragte für die Landespolizei der Ansicht, dass die polizeiliche Maßnahme rechtswidrig ist und der Beschwerdeführer dadurch in seinen Rechten verletzt ist, oder dass ein innerdienstliches Fehlverhalten vorliegt, teilt er dies in bedeutenden Fällen dem fachlich zuständigen Minister mit und gibt ihm Gelegenheit zur Stellungnahme.

(3) In begründet erscheinenden Fällen kann der Vorgang mit Einwilligung des Einbringers der Beschwerde oder Eingabe der für die Einleitung eines Straf- oder Disziplinarverfahrens zuständigen Stelle unter Mitteilung der gewonnenen Erkenntnisse zugeleitet werden.

(4) Die Art der Erledigung ist dem Einbringer der Beschwerde oder Eingabe und dem fachlich zuständigen Ministerium unter Angabe der maßgeblichen Gründe mitzuteilen.

### § 24 Bericht

Der Beauftragte für die Landespolizei erstattet dem Landtag jährlich Bericht über seine Tätigkeit. Über besondere Vorgänge unterrichtet der Beauftragte für die Landespolizei unverzüglich den Innenausschuss des Landtags.

### § 25 Evaluation

Auf der Grundlage einer vom Beauftragten für die Landespolizei mit Ablauf des Jahres 2016 vorzulegenden Statistik überprüft der Landtag Anwendung und Auswirkung der Vorschriften des zweiten Teils dieses Gesetzes.

## 2. MITGLIEDER DES INNENAUSSCHUSSES

**Vorsitzender:** Dirk Herber (CDU)

**Stellv. Vorsitzender:** Hans Jürgen Noss (SPD)

**Ordentliche Mitglieder:**

Jens Guth (SPD)  
ab 15.01.2025: Martin Haller (SPD)  
Michael Hüttner (SPD)  
Nina Klinkel (SPD)  
Hans Jürgen Noss (SPD)  
Benedikt Oster (SPD)

Dirk Herber (CDU)  
Dennis Junk (CDU)  
Anette Moesta (CDU)  
Lars Rieger (CDU) ab 16.10.2024

Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Jan Bollinger (AfD)

Philipp Fernis (FDP)

Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)  
ab 28.08.2024: Dr. Bernhard Alscher (FREIE WÄHLER) bis 15.10.2024,  
ab 14.11.2024: Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)

Infolge des Erlöschens der Fraktion FREIE WÄHLER war für die Fachausschüsse jeweils ein Ausschusssitz samt Stellvertretung neu zu besetzen. Das Benennungsrecht steht nach Maßgabe des Berechnungsverfahrens nach d'Hondt jeweils der Fraktion der CDU zu.

### 3. AUSSPRACHE ÜBER DEN TÄTIGKEITSBERICHT DER BEAUFTRAGTEN FÜR DIE LANDESPOLIZEI 2023–2024 IN DER PLENARSITZUNG DES LANDTAGS AM 30.01.2025

Tätigkeitsbericht (2023/2024) der Beauftragten für die Landespolizei Rheinland-Pfalz

– Drucksache 18/11094 –



**Vizepräsident  
Matthias Lammert:**

Ich darf dazu die Beauftragte für die Landespolizei, Barbara Schleicher-Rothmund, und ihren Stellvertreter, Hermann Josef Linn, begrüßen. Schön, dass Sie bei uns im Hause sind!

(Beifall der SPD, der CDU, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der Gruppe FREIE WÄHLER)

Die Grundredezeit beträgt 5 Minuten. – Wir starten, und ich darf Abgeordnete Nina Klinkel für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.



**Abg. Nina Klinkel, SPD:**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Schleicher-Rothmund, lieber Herr Linn! Vor zehn Jahren schuf Rheinland-Pfalz in einer Vorreiterrolle mit dem Beauftragten für die Landespolizei eine starke und unabhängige Instanz.

Das haben wir hier im November mit vielen Kolleginnen und Kollegen des Parlaments gemeinsam gefeiert.

Damals war das heiß diskutiert. Ein Dreivierteljahr beriet man im Innenausschuss, auch für diesen Ausschuss eine lange Zeit. Einigkeit, wie sie heute herrscht, gab es damals nicht. Die Polizei stehe – Zitat – „unter Generalverdacht“, der Beauftragte sei eine „Beschwerdestelle gegen die Polizei“. Von einem „Misstrauensvotum“ war gar die Rede. Die Plenardebatte war hitzig. Ein unabhängiger Beauftragter für die Landespolizei, angesiedelt beim Parlament, war damals schon avantgardistisch.

Ja, der Beauftragte musste sich erst etablieren, Vorbehalte ab- und Vertrauen aufbauen. Das gelang. Das gelang Dieter Burgard, dem ersten Landespolizeibeauftragten, und Barbara Schleicher-Rothmund, die das Amt nunmehr sechs Jahre innehat, nebst ihrem Stellvertreter, ganz hervorragend. Sicher ist ein Grund hierfür auch die hohe Präsenz. Sei es bei Sprechstundenangeboten, aber auch innerhalb der Polizei, seien es Klausurtagungen, Fachvorträge, Kongresse, Foren der Gewerkschaften: Eigentlich begegne ich Frau Schleicher-Rothmund, wenn es um Polizeiangelegenheiten geht, immer.

Sie ist engagiert vor Ort, und das wird dort auch geschätzt. Hierfür sprechen wir als SPD-Fraktion ihr und natürlich ihrem ganzen Team einen großen Dank und unsere Anerkennung aus.

(Beifall bei der SPD, bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Die Polizeibeauftragte vermittelt zwischen Bürgerinnen und Bürgern und deren Polizei, fördert den Dialog auf Augenhöhe und trägt dazu bei, im Innenleben der Polizei die Fehlerkultur zu etablieren. Sie bietet über 14.000 Mitarbeitenden eine neutrale Anlaufstelle.

In Zeiten, in denen der demokratische Staat und seine Institutionen vor großen Herausforderungen stehen, leistet die Polizeibeauftragte eine wertvolle Arbeit für das Vertrauen in den Staat und das Gewaltmonopol, für Transparenz und einen fairen Umgang innerhalb der Polizei, aber auch in ihrer Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern. Heute käme hier niemand mehr auf die Idee, das Amt infrage zu stellen.

Die Bürgernähe aus Rheinland-Pfalz fand in anderen Bundesländern Nachahmer. Acht verfügen mittlerweile über unabhängige Beauftragte, die bei den jeweiligen Parlamenten angesiedelt sind, sechs Länder haben die Stellen in den Strukturen ihrer Landesbehörden eingerichtet, und in zwei Bundesländern ist vielleicht noch ein bisschen Überzeugungsarbeit notwendig.

Hier hilft ein Blick in den aktuellen Tätigkeitsbericht, in dem sehr praktisch dargestellt wird, wie die Polizeibeauftragte in Rheinland-Pfalz arbeitet. 218 Eingaben werden im Berichtszeitraum verzeichnet, ein Höchststand, der keine eindeutigen Gründe hat. 198 waren originäre Eingaben für die Polizei beauftragte, 195 hiervon konnten abgeschlossen werden. 135 der 198, also rund 68 %, waren Eingaben durch Bürgerinnen und Bürger, 28, also etwa 14 %, erfolgten durch Polizeibeamte. 28 Eingaben waren unzulässig, sieben stellten Auskunftersuche dar.

Die Beauftragte widmet sich allen Themen und allen Eingaben mit viel Engagement, Neutralität und Sachlichkeit. Die Beispiele im Bericht, die Sie alle gelesen haben, belegen dies. Die Eingaben durch Polizeibeamte beschäftigen sich in der Mehrzahl mit Fragen des Beamtenrechts. Zwei gab es zum Führungsverhalten von Vorgesetzten. Wenn Bürgerinnen und Bürger

Beanstandungen vorbrachten, handelte es sich zum größten Teil um Beschwerden zu polizeilichen Maßnahmen, die aber gleichsam auch den größten Anteil der als unbegründet zurückgewiesenen Eingaben ausmachen.

Die Fälle, die die Polizeibeauftragte bearbeitet, geben uns auch Hinweise auf politisches Handeln. Sie bestätigen uns, oder sie geben uns Hausaufgaben auf.

Im Rahmen der Bürgereingaben erhob jemand den Vorwurf des Rassismus, der sich aber nach intensiver Prüfung nicht bestätigen konnte. Damit spiegelt der Bericht der Polizeibeauftragten ganz praktisch wider, was wir spätestens seit den Veröffentlichungen der INSIDER-Studie auch wissenschaftlich untermauern können.

Ein anderer Fall: Die deeskalierende Wirkung der Bodycam bei einer Verkehrskontrolle bestätigt uns in unserem Vorhaben, im neuen POG den Einsatz auf Wohnungen auszuweiten.

Sie zeigen aber auch, wo wir noch besser werden können. Mit „wir“ meine ich nicht nur die Polizei. Ich meine die Politik und auch uns als Teil der Zivilgesellschaft. Gehe ich als Bürgerin zur Polizei, um eine Anzeige aufzugeben, brauche ich einen Ansprechpartner.

Mit der Onlinewache und im Rahmen der Reform zur KriBe 5.0 schaffen wir Verbesserungen, auch digitale Kontakte, und führen diese ressourcenschonend ein. Das verliert aber natürlich nicht aus dem Auge, dass sich unsere Bürgerpolizei eben auch durch den direkten Kontakt auszeichnet und das Onlineangebot eine Ergänzung hierzu ist.

Als Zivilgesellschaft tun wir gut daran, der Polizei keine Allzuständigkeit aufzulegen. Wenn ich mich mit meinem Nachbarn streite, dann ist bei zivilrechtlichen Streitigkeiten der Gang zum Rechtsbeistand das Richtige. Die Polizei ist nicht der kostenfreie, risikoarme Anwalt.

Abschließend möchte ich noch einmal Ihnen, Frau Barbara Schleicher-Rothmund, und auch Ihnen, Herr Linn, unseren Dank aussprechen. Ihre Arbeit leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, das Vertrauen in staatliches Handeln, in handelnde Personen und Institutionen zu stärken. Wir sind froh, dass wir Sie haben.

(Beifall bei der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Matthias Lammert:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Abgeordnetem Dirk Herber das Wort.



#### **Abg. Dirk Herber, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir dürfen heute über den aktuellen Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Landespolizei debattieren, einen Bericht, der die Herausforderungen und die Erfolge unserer Polizei in den Fokus rückt.

Völlig zu Recht geschieht das für diesen Jubiläumsbericht auch hier im Plenum und nicht wie sonst üblich im Rahmen einer Innenausschusssitzung. Als Schutzmann a. D. und als Vorsitzender des Innenausschusses kann ich dieses Amt aus zwei Perspektiven heraus betrachten. Deswegen möchte ich auch zu Anfang die Gelegenheit nutzen, Barbara Schleicher-Rothmund und Hermann Josef Linn sowie dem gesamten Team für diese unermüdliche Arbeit zu danken. Sie leisten mit Herzblut und mit hoher Kompetenz eine unverzichtbare Arbeit.

(Beifall der CDU, bei der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Philipp Fernis, FDP)

Mit Ihrer empathischen Art tragen Sie nicht nur zur Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in unsere Polizei bei, sondern Sie bieten als direkte und wichtige Anlaufstelle einen wichtigen Pfeiler für die Problemlösungen der Kolleginnen und Kollegen, die sich tatsächlich vertrauensvoll an Sie wenden können.

Ihr Amt als Beauftragte ist die essenzielle Schnittstelle zwischen Politik, Öffentlichkeit und der Polizei selbst. So, wie Sie das Amt begreifen und leben, so darf es gerne auch Vorbild für andere Bundesländer und auch für den Bund sein.

Der Bericht zeigt uns, unsere Polizei steht vor großen Herausforderungen. Die Zahl der Eingaben an die Polizeibeauftragte hat einen neuen Höchststand erreicht. Das ist einerseits ein Zeichen des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Institution, andererseits verdeutlicht es aber auch Handlungsbedarf in den zentralen Bereichen, in der Personalausstattung und den Arbeitsbedingungen; denn trotz der bisherigen Anstrengungen bleibt der Personalbedarf in der Polizei ein drängendes Problem. Nur mit einem deutlichen Mehr an Polizeibeamtinnen und -beamten sowie Verwaltungsangestellten lassen sich die Arbeitsbelastungen reduzieren und die Präsenz vor Ort erhöhen. Die Landesregierung ist also aufgefordert, eine nachhaltige und effiziente Personalstrategie aufzulegen und weiterzuentwickeln.

**Die moderne Ausstattung:** Die Polizei braucht modernste Ausrüstung, um effektiv arbeiten zu können, ob das im Bereich der digitalen Tatortarbeit oder der persönlichen Schutzausrüstung ist, Lippenbekenntnisse reichen da nicht. Wir brauchen eine verbindliche und zügige Umsetzung der geplanten Investitionen.

**Die psychische Gesundheit:** Unsere Polizeibeamtinnen und -beamten stehen unter einem enormen Druck. Stress und psychische Belastungen nehmen zu. Deshalb brauchen wir mehr Ressourcen und Angebote zur Prävention und zur Betreuung unserer Einsatzkräfte.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Ich bin gespannt, welche konkreten Programme die Landesregierung hierfür auflegen kann.

(Abg. Nina Kinkel, SPD: Es geht um die Polizeibeauftragte!)

Die Fehlerkultur und die Führungskultur: So wie Sie, Frau Schleicher-Rothmund, das Amt begreifen, ist ein geschützter Raum für eine sachliche Aufarbeitung geschaffen worden, ohne dass sofort disziplinarische Konsequenzen drohen. Das kontinuierliche Zunehmen der Eingaben zeigt, dass die Polizeibeauftragte innerhalb der Organisation als vertrauensvolle Anlaufstelle wahrgenommen wird.

Doch das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es noch etliche Kolleginnen und Kollegen gibt, die Angst vor Konsequenzen haben, wenn sie Missstände ansprechen. Das sollte auch das Innenministerium auf dem Schirm haben; denn wenn von dort auch eine Kultur der Unterstützung gelebt würde, würde nicht nur das Vertrauen in die Führung gestärkt werden, sondern auch die Motivation innerhalb der Polizei steigen.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Satz war leider viel Konjunktiv.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Polizei ist das Rückgrat in der Inneren Sicherheit. Sie verdient nicht nur unsere volle Unterstützung, sondern auch optimale Rahmenbedingungen, um diese Aufgaben zu erfüllen. Wir werden weiterhin darauf drängen, dass diese Themen prioritär behandelt werden.

Abschließend darf ich dann auch neben dem Dank an Frau Schleicher-Rothmund und dem ganzen Team allen Polizistinnen und Polizisten für ihren unermüdlichen Einsatz danken, den alle aus der inneren Überzeugung und dem Wertegerüst heraus für unseren Rechtsstaat leisten.

Die Kolleginnen und Kollegen leisten jeden Tag Großartiges für unsere Sicherheit in Rheinland-Pfalz, und unsere Aufgabe als Parlamentarier ist es, dafür zu sorgen, dass sie die Unterstützung bekommen, die sie verdienen.

Dankeschön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Matthias Lammert:**

Nächster Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Abgeordneter von Heusinger.

**Abg. Carl-Bernhard von Heusinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Vorab zwei Worte zu meinem Vorredner. Lieber Kollege Herber, ich weiß nicht, woher Sie nehmen, dass Polizistinnen und Polizisten Angst hätten, sich an die Polizeibeauftragte zu wenden. Das stimmt nicht; denn es gibt diese Eingaben. Ich habe das noch nie gehört. Ich weiß nicht, woher Sie das nehmen. Ich glaube, dieses Vertrauen hat die gesamte Polizei, auch in ihre Führungsmannschaft. Ich denke, das war völlig absurd.

Ein Zweites habe ich auch wahrgenommen, und das nehme ich positiv zur Kenntnis. Sie haben davon gesprochen, dass das Amt der Polizeibeauftragten unverzichtbar ist. Ich glaube, da sind wir uns einig hier im Haus.

(Abg. Dirk Herber, CDU: So wie es Frau Schleicher-Rothmund lebt!)

Ihr Parteivorsitzender im Bund ist anderer Meinung. Ich freue mich, wenn Sie das Ganze nach Berlin tragen.

(Abg. Dirk Herber, CDU: Sehr gerne!)



Es ist ein weiterer Grund, sich zu überlegen, wen man wählt.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Philipp Fernis, FDP – Zuruf des Abg. Dirk Herber, CDU)

Zunächst möchte ich der Polizeibeauftragten – jetzt wieder zum Bericht zurück –, Ihnen, liebe Frau Schleicher-Rothmund, lieber Hermann Josef Linn und dem gesamten Team im Namen der Grünen-Landtagsfraktion ganz herzlich danken. Sie machen wichtige Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger, für die Polizei und für uns. Die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Team ist unkompliziert, sachorientiert und immer einwandfrei. Vielen Dank dafür.

Der heute auszusprechende Tätigkeitsbericht der Polizeibeauftragten ist ein besonderer; denn wir blicken zurück auf zehn Jahre erfolgreiche Arbeit der Polizeibeauftragten in Rheinland-Pfalz.

Vor zehn Jahren waren wir als Grüne Vorreiter, als wir das Amt der Polizeibeauftragten mitinitiiert haben, in der Überzeugung, dass eine bürgernahe Polizei und ein starkes Vertrauensverhältnis zwischen Polizei und Gesellschaft keine Selbstläufer sind, sondern kontinuierliche Arbeit und verlässliche Strukturen brauchen. Mit Unterstützung der SPD-Fraktion haben wir dies nach langem Hin und Her im Innenausschuss dann auch geschafft, und zwar gegen viel Widerstand. Das wurde schon erwähnt. Darauf sind wir sehr stolz, weil unserem Vorbild zahlreiche andere Länder und auch der Bund gefolgt sind.

Heute zeigt sich, es funktioniert. Mittlerweile haben acht Bundesländer nachgezogen und unabhängige Polizeibeauftragte beim Land eingerichtet, zuletzt hat dies Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 beschlossen. Auch die Bundespolizei hat mittlerweile einen Polizeibeauftragten. Rheinland-Pfalz war also der Pionier dieses Modells, ein Modell, das sich, wie man sieht, bundesweit bewährt hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Polizeibeauftragte ist eine Brückenbauerin. Sie steht zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Polizei. Sie hilft, Konflikte zu lösen, Missverständnisse zu klären, Sorgen und Probleme sichtbar zu machen.

Was unser Modell in Rheinland-Pfalz besonders macht, es ist – es wurde schon erwähnt – unabhängig. Die Polizeibeauftragte ist beim Landtag angesiedelt und nicht innerhalb der Polizei oder des Innenministeriums. Diese Unabhängigkeit ist essenziell; denn das Vertrauen in eine solche Stelle kann nur hergestellt werden, wenn Transparenz und Vermittlung möglich sind.

Seit der Einrichtung des Amts sind die Eingabezahlen kontinuierlich gestiegen. Das zeigt, die Polizeibeauftragte wird wahrgenommen und als vertrauenswürdige Anlaufstelle genutzt.

Inhaltlich lassen sich zwei große Gruppen von Eingaben unterscheiden. Bürgerinnen und Bürger wenden sich an die Polizeibeauftragte, wenn sie sich über das Verhalten einzelner Polizeibeamtinnen und -beamten beschweren, die Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen anzweifeln oder Auskunft zu bestimmten Verfahren suchen, und Polizeibedienstete selbst nutzen das Amt, um Probleme innerhalb der Organisation anzusprechen, sei es bei beamteten rechtlichen Fragen, dienstlichen Konflikten oder Arbeitsbedingungen.

Diese breite Zuständigkeit zeigt, das Amt der Polizeibeauftragten ist keine einseitige Kontrollinstanz, sondern eine unabhängige Vermittlungsstelle, die für alle Beteiligten da ist. Die Polizeibeauftragte veröffentlicht in ihren Tätigkeitsberichten anonymisierte Fallbeispiele, die zeigen, wie durch ihre Vermittlung Lösungen gefunden wurden, Lösungen, die sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Polizei tragfähig sind. Oft sind es Missverständnisse, die zu Konflikten führen, sei es im direkten Bürger- und

Polizeikontakt oder innerhalb der Organisation der Polizei selbst.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zehn Jahre sind eine Erfolgsgeschichte, aber auch Anlass, nach vorne zu blicken; denn die Welt verändert sich, und damit verändern sich auch die Herausforderungen. Viele Bürgerinnen und Bürger wissen immer noch nicht, dass sie sich an die Polizeibeauftragte wenden können. Eine stärkere mediale Präsenz könnte helfen, das Amt bekannter zu machen.

Viele Menschen wissen zudem nicht, dass sie Eingaben vertraulich machen können. Es wäre deshalb sinnvoll, das als Standardverfahren und nicht erst auf Nachfrage anzubieten.

Das alles zeigt aber, die Berichte der Polizeibeauftragten sind nicht nur eine Sammlung von Einzelfällen, sondern gute Hinweise, wo strukturelle Verbesserungen nötig sind, sei es in der Ausbildung, bei internen Prozessen oder im Umgang mit bestimmten gesellschaftlichen Gruppen.

Eine Bürgerpolizei ist – das zeigt sich an diesen Berichten – kein abstrakter Begriff. Sie ist gelebte Realität.

(Glocke des Präsidenten)

Sie braucht offene Kommunikation, klare Fehlerkultur und das Vertrauen der Menschen. Dafür stehen Sie ein, liebe Frau Schleicher-Rothmund. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Philipp Fernis, FDP)

#### **Vizepräsident Matthias Lammert:**

Für die AfD-Fraktion spricht Abgeordneter Peter Stuhlfauth.

#### **Abg. Peter Stuhlfauth, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schleicher-Rothmund, sehr geehrter Herr Hermann Linn, Ihnen und Ihrem Team will ich nachträglich zum zehnjährigen Jubiläum des oder der Beauftragten der

Landespolizei gratulieren. Leider konnte ich bei der Feierstunde im letzten Jahr nicht anwesend sein.

Sie selbst sind seit 2018 Beauftragte für die Landespolizei. Es ist bekannt, dass insbesondere bei der Polizeibasis die Schaffung einer solchen Stelle sehr kritisch gesehen wurde. Ursprünglich war sogar eine reine Beschwerdestelle gegen die Polizei geplant.

(Zurufe der Abg. Nina Klinkel, SPD, und Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Polizeigewerkschaften stellten die Notwendigkeit einer solchen Stelle in Frage, ich übrigens auch, vor allem auch, weil die Grünen an dem Entwurf beteiligt waren. Dabei ist, wie wir alle wissen, selten etwas Gutes herausgekommen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD)

Die Praxis lehrte mich dann eines Besseren, natürlich nicht in Bezug auf die Grünen.

(Heiterkeit bei der AfD sowie des Abg. Helge Schwab, Gruppe FREIE WÄHLER)

Ich war als aktiver Polizeibeamter selbst einmal davon betroffen, als ein Dauerpetent eine absolut haltlose Beschwerde gegen mich einreichte. Damals konnte ich das Prozedere hautnah verfolgen. Mich beeindruckte dabei das faire Vorgehen der Beauftragten für die Landespolizei.



Mittlerweile bin ich seit über dreieinhalb Jahren im Petitionsausschuss und kann die Vorgehens- und Arbeitsweise des Petitionsausschusses und der Beauftragten für die Landespolizei genau verfolgen. Hier wird akribisch gearbeitet, und es erfolgt lieber ein Schriftwechsel mehr als einer zu wenig.

Der Bericht der Bürgerbeauftragten zeigt, wie wichtigeren Rolle in unserer Gesellschaft ist. Die Bearbeitung von Beschwerden und Anliegen ist ein wertvoller Beitrag zu einem konstruktiven Dialog zwischen Polizei und der Bevölkerung. Es geht hier nicht nur um Problemlösungen, sondern auch um den Aufbau von Vertrauen, was hier eindrucksvoll geschieht.

Seit Einführung des Amtes haben sich 1.615 Personen an die Beauftragte gewandt, also circa 160 im Jahr. Vor der Einführung wurden beim Bürgerbeauftragten in diesem Bereich jährlich lediglich 15 bis 35 Eingaben getätigt. Es besteht also ein absoluter Bedarf. Frau Schleicher-Rothmund konnte hier schon des Öfteren hilfreich eingreifen, und dies ohne Personalvertretung zu sein und ohne Dienstrechtsbefugnisse zu besitzen.

Ich muss sagen, in dem Bericht war kein einziger Fall, der erfolgreich durchgegangen ist. Das war schlecht gewählt, Frau Schleicher-Rothmund. Da hätte man irgendeinen erfolgreichen Fall einbauen können.

Ich selbst denke an den Fall, dass, nachdem sich mehrere Dienstgruppenleiter und Stellvertreter der Polizeiinspektion Neustadt bei ihr über Personalnot beschwert hatten, dies innerhalb kürzester Zeit durch enorme Nachbesetzungen auf der Dienststelle behoben wurde, wobei zuvor alles Bitten und Betteln in allen Behördenbereichen nicht geholfen hatte.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Den Posten des oder der Beauftragten kann man so oder so ausführen. Der Beauftragte im Bund ist absolut fehl am Platz. Anders hier in Rheinland-Pfalz.

Heute darf ich mich ausdrücklich im Namen meiner Fraktion bei Frau Schleicher-Rothmund, bei Herrn Hermann Linn und dem gesamten Team sowie allen Polizeibeamten für die geleistete Arbeit bedanken.

Danke.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Matthias Lammert:**

Nächster Redner für die FDP-Fraktion ist deren Fraktionsvorsitzender Philipp Fernis.

**Abg. Philipp Fernis, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Barbara Schleicher-Rothmund, lieber Herr Linn! Ich will mich dem Dank, den das Haus bisher ausgesprochen hat, ausdrücklich anschließen.

Ein solches Amt hat eine formale Rolle, aber keine Vorgesetztenfunktion oder wie ein Gericht eine Entscheidungsbefugnis. Das lebt vor allem davon, wie dieses Amt gelebt wird, ob es so gelebt wird, dass es bei Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen schafft, aber gerade auch bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, ob es bei Menschen Vertrauen schafft, die sich an Sie, Frau Schleicher-Rothmund, an Sie, Herrn Linn, in einer Situation wenden, in der sie das Gefühl haben, dass sich der Staat dort, wo er die weitreichendsten Befugnisse hat, ihnen gegenüber in einer Art und Weise verhalten hat, mit der man nicht einverstanden war, oder weil man als Polizeibeamtin oder Polizeibeamter das Gefühl hat, es gibt eine Konfliktlage, die man nicht auf dem Rechtswege beantworten will. Ich weiß nun auch als Jurist, dass man zwar lernt, dass eine abschließende gerichtliche Entscheidung Rechtsfrieden schaffen soll, das aber manchmal



ein formaler Begriff ist und kein Begriff, der tatsächlich mit einer Einigung einhergeht.

Deswegen ist es gut, dass wir Sie inzwischen seit zehn Jahren haben, dass wir Sie als Mittlerin zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei haben jenseits der Möglichkeiten, die es im Rechtsstaat gibt und die es im Rechtsstaat immer geben muss, jede Entscheidung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gerichtlich überprüfen zu lassen. Es gibt aber eine Stelle, an die man sich deutlich niedrigschwelliger wenden kann, bei der man nicht nur das Gefühl, sondern das berechtigte Gefühl hat, ernst genommen zu werden, dass sich jemand mit den eigenen Einwendungen auseinandersetzt und dass man manches einfach noch einmal erklärt bekommt, gerade außerhalb einer Situation, die vielleicht spannungsgeladen war. Das alles ist gut. Das alles stärkt das Vertrauen in unsere rheinland-pfälzische Polizei. Das ist gerade in diesen Zeiten, in denen auch der Staat und seine Institutionen angegriffen und herausgefordert werden, von zentraler Bedeutung. Deswegen einen herzlichen Dank für diese Arbeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es zeigt sich, dass es eine Erfolgsgeschichte gibt, dass Sie auch Ansprechpartner für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind. Wir haben es bereits heute in der Diskussion gehört, dass diese Funktion zunächst durchaus teilweise kritisch gesehen wurde. Wir sehen heute in einem Entschließungsantrag der Union im Deutschen Bundestag, der erfreulicherweise gestern keine Mehrheit gefunden hat, dass man dort die Idee noch verfolgt, die Funktion des Polizeibeauftragten wieder abzuschaffen. Wir sind froh, dass wir Sie in Rheinland-Pfalz haben. Wir sind froh, dass sich zunehmend Polizistinnen und Polizisten an Sie wenden mit ihren Anliegen, mit dem Versuch, jenseits des Dienstwegs, aber auch außerhalb des Rechtswegs Sachverhalte zu einer Klärung zu bringen, Unterstützung zu finden und

dass unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dieses Vertrauen in Sie rechtfertigen.

Alles das haben Sie mit Ihrer vertrauensstiftenden Arbeit gemeinsam mit Ihrem Team erreicht. Wir sind froh, dass wir das zehnjährige Jubiläum feiern durften und freuen uns auf das 20-jährige; denn ein Rütteln an der Institution des Polizeibeauftragten kommt für uns nicht in Betracht. Deswegen geht an diesem heutigen Tag auch von den Freien Demokraten ein herzlicher Dank an Sie und Ihr Team.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Matthias Lammert:**

Nächster Redner für die Gruppe FREIE WÄHLER ist Abgeordneter Patrick Kunz.

**Abg. Patrick Kunz,  
Gruppe FREIE WÄHLER:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich mit meinem Dank an die Landesbeauftragte für die Polizei und ihre Mitstreiter im Namen der Freien Wähler gerne anschließen. Die Landesbeauftragte wirkt sowohl nach außen als eine Schnittstelle des Vertrauens zwischen Bürgern und Polizei als auch nach innen im Rahmen ihrer Ombuds-funktion für polizeiinterne Vorgänge.

Was gleich auf den ersten Seiten des Tätigkeitsberichts zu lesen ist, zeigt deutlich, dass sich die Landesbeauftragte für die Polizei nicht selbst überhöht, sondern partnerschaftlich an der Seite unserer rheinland-pfälzischen Polizeibeamten steht. Der Anstieg der Einga-



ben gegenüber dem Vorjahr um satte 24 % wird nicht zum Anlass genommen, die Arbeit der Polizei in Kritik zu stellen, sondern im Gegenteil wohltuend nüchtern analysiert.

So berechtigt die insgesamt 218 Eingaben im Zeitraum des Tätigkeitsberichts sein mögen, sie verblassen angesichts der Anzahl oft komplexer Interaktionen, die unsere Polizeibeamten täglich mit Bürgern nun einmal haben. Insofern ist der Bericht ein transparenter Beweis für das vertrauensvolle Arbeiten der rheinland-pfälzischen Polizei und das Amt der Landesbeauftragten und entgegen anfänglicher Bedenken keine simple Beschwerdestelle gegen die Polizei.

Meine Damen, meine Herren, wir sehen hier erneut sehr deutlich, dass die rheinland-pfälzische Polizei ihr Ziel, als Bürgerpolizei wahrgenommen zu werden, eindeutig erreicht hat.

Abschließend möchte ich mich auch bei allen rheinland-pfälzischen Polizeibeamten bedanken. Es ist ein unbestritten physisch und psychisch aufreibender Job, der allerdings nichts weniger gewährleistet als die Sicherheit unserer Bürger. Als Parlament liegt es in unserer Verantwortung, die tägliche Arbeit der sich im Dienst befindlichen Männer und Frauen durch politische Entscheidungen zu unterstützen. Insofern werbe ich weiterhin für einen intensiven Austausch mit den Gewerkschaften, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können.

Der Landesbeauftragten und ihrem gesamten Team wünsche ich weiterhin viel Erfolg bei der ständigen Weiterentwicklung der Ombudsstelle, um auch künftig gleichsam einen geschützten Raum für Bürger und Polizeibeamte anbieten zu können.

Vielen Dank.

(Beifall der Gruppe FREIE WÄHLER)

### **Vizepräsident Matthias Lammert:**

Für die Landesregierung erteile ich Staatsminister Michael Ebling das Wort.

### **Michael Ebling, Minister des Innern und für Sport:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich durfte vor wenigen Wochen bei der Zehnjahresfeier an dieser Stelle sprechen. Es war eine im Übrigen wunderbare Jahresfeier, nicht zuletzt, weil die Musik von Kolleginnen und Kollegen der rheinland-pfälzischen Polizei gestaltet wurde, aber es war auch eine inhaltlich würdige und schöne Zehnjahresfeier, und ich habe gerne gratuliert. Ich will das an der Stelle noch einmal tun.

Diese zehn Jahre waren auch für den Charakter der Bürger- und Bürgerinnenpolizei Rheinland-Pfalz prägend, weil wir ein gutes, ein modernes, ein selbstverständliches Verhältnis gefunden haben in der Arbeit der Polizei zu den Bürgerinnen und Bürgern im Land Rheinland-Pfalz, aber auch zu einer solchen neuen Institution.

Ich finde es gar nicht schlimm, dass man nach zehn Jahren noch einmal daran erinnert, dass diese Entscheidung, diese Institution zu schaffen, mutig war, dass sie ein Stück Überwindung kostete und dass es sich vielleicht heute noch immer einmal wieder geziemt, sich die Fragen zu stellen, hat es sich gelohnt oder ist es gar am Ende immer noch Ausdruck eines großen Misstrauens gegenüber der Polizei? Ich würde es einmal anders formulieren: Eine Institution, über die man nicht redet, ist oft auch nicht der Rede wert.

Insofern finde ich es gut, wenn es immer einmal wieder eine Diskussion gibt, um abzugleichen: Sind die Ziele



erreicht? Ich würde heute mit der übereinstimmenden Meinung derer, die hier gesprochen haben, Ja sagen. Was wir da mit verbunden haben und was wir heute damit verlässlich verbinden können, sind auch wichtige Ziele, die geschaffen worden sind: Nähe, immer wieder fortführende Dialogbereitschaft, die Fähigkeit, auch einmal in konfliktären Situationen Klarheit zu schaffen, Hintergründe zu beleuchten und Misstrauen nicht entstehen zu lassen. Das ist doch, glaube ich, die unglaublich wichtige Rolle.

Dafür möchte ich mich ausdrücklich noch einmal bei denen bedanken, die dafür arbeiten, aber auch bei denen, die an der Spitze stehen, liebe Frau Schleicher-Rothmund; denn das ist eine Arbeit, bei der der Titel ausdrückt, um was es geht. Es ist die Beauftragte für die Landespolizei, nicht gegen die Landespolizei, auch nicht zur Landespolizei, sondern sie ist für die Landespolizei. Diesen Auftrag, diesen Charakter treffen Sie wie den berühmten Nagel auf den Kopf. Vielen Dank dafür.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich würde auch immer wieder unseren Polizistinnen und Polizisten und all den vielen, die für die Sicherheit in diesem Land arbeiten, sagen, das Misstrauen ist nicht notwendig. Sie wissen, sie sind sehr gut ausgebildet. Sie wissen, dass sie einen guten Job machen. Sie sind in den schwierigsten Situationen genau immer wieder in der Lage, das Richtige zu tun und das Richtige zu entscheiden. Mit einem solchen Gerüst kann man auch souverän bleiben, wenn das Handeln hinterfragt wird.

Ganz im Gegenteil, wir haben durch die INSIDER-Studie deutlich machen können, dass unsere Polizei über ein mehr als ordentliches und hoch stabiles demokratisches Wertefundament verfügt. Auch das war ein mutiger Schritt zu sagen, wir lassen sozusagen einmal

ins Innerste sehen. Auch das hat sich wieder einmal bestätigt, so wie die Rolle der Landesbeauftragten; denn es gibt nichts zu verbergen.

Das sind Beamtinnen und Beamte, Beschäftigte innerhalb der rheinland-pfälzischen Landespolizei, die mit den berühmten zwei Beinen nicht nur für die Verfassung und für die Demokratie und für andere Menschen einstehen, sondern die das auch aus Überzeugung für Land, Staat und die Bürgerinnen und Bürger machen. Das zusammengenommen ist auch ein großes Stück an Stabilität. Ich glaube, darauf darf man sich weiterhin verlassen. Da hilft auch wiederum die Institution der Beauftragten.

In diesem Sinne noch einmal alles Gute, vielen Dank und auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

#### **Vizepräsident Matthias Lammert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Bericht ist grundsätzlich mit der Besprechung erledigt.

Ich darf aber noch einmal abschließend den herzlichen Dank des gesamten Hauses an die Landesbeauftragte für die Landespolizei, Barbara Schleicher-Rothmund, und an ihren Stellvertreter, Hermann Josef Linn, übermitteln. Machen Sie weiterhin Ihre gute Arbeit. Wir freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit und bis bei der nächsten Besprechung. Alles Gute Ihnen. Danke schön.

(Vereinzelt Beifall im Hause)



LANDTAG  
RHEINLAND-PFALZ



Die Bürgerbeauftragte  
des Landes Rheinland-Pfalz und die  
Beauftragte für die Landespolizei

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz  
und die Beauftragte für die Landespolizei  
Barbara Schleicher-Rothmund  
Kaiserstraße 32  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 28 999 – 0  
E-Mail: [poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de](mailto:poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de)